Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 22. Freitag den 26. Januar 1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 8 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Anfrage. 2) Correspondenz aus dem Striegauer Kreise, Hirschberg, aus dem Frankensteiner Kreise. 3) Abgedrungene Erwiderung.

Bekanntmachung.

Zur Beförderung der Reinlichkeit und Salubrität auch in denjenigen Theilen hiesiger Vorstädte, in welchen mit Brennereien Schwarzvieh oder sonstige Mastungen verbunden sind und von welchen die Abgänge nicht unmittelbar in die Oder geleitet werden können, wird den Besitzern solcher Anstalten in Folge § 78, Tit. 8, Theil I. und Kraft § 732, Tit. 20, Theil II. und § 10, Tit. 17, Theil II. des Allgemeinen Land-Rechts, hierdurch untersagt, Abgänge, seien es consistente oder flüssige aus den Mastställen in die Straßenrinnsteine oder Kanäle abzuleiten, vielmehr müssen dergleichen Abgänge innerhalb des Hofes der Anstalt, in Senkgruben aufgefangen werden, für deren Entleerung der Besitzer durch Abfuhr in Fässern zu sorgen hat, so oft sie nöthig wird.

Wer hiergegen handelt, wird das erstemal in Fünf Thaler Strafe und beim zweiten Contraventions-Falle in die verdoppelte Strafe genommen werden; wenn aber auch diese ohne Erfolg bleiben sollte, so wird Untersagung der Mastung eintreten.

Breslau, den 31. Dezember 1843.

Königliches Polizei-Präsidium.

Inland.

Berlin, 23. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster, Dr. Cappenberg, zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät zu ernennen, und dem bisherigen interimistischen Kreisphysikus, Regimentsarzt Dr. Jäger zu Neuß, den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Annahme: dem Appellationsgerichtsrath von Ammon zu Köln des Ritterkreuzes vom königl. belgischen Leopolds-Orden; so wie dem Kreisboten Joseph Weiland zu Ahrweiler der königl. hannoverschen Kriegs-Denkmünze, zu gestatten.

Ihre Majestät die Königin haben in der Nacht abwechselnd geschlafen, der Ausschlag und das Fieber ist verschwunden, und die Abschuppung hat begonnen. (gez.) Dr. Schönlein. Dr. von Stosch.

Bereits seit einigen Tagen zirkuliren hier allerlei Gerüchte über angeblich in Posen vorgefallene Unruhen. Wir sind durch amtliche Mittheilung in Stand gesetzt, alle jene Gerüchte, wie hiermit geschieht, für durchaus unwahr zu erklären. Was zu denselben Veranlassung gegeben haben mag, ist vermuthlich zunächst das am 17. d. M. zu Posen stattgehabte Festungsmanöver und die mit demselben verbundene Alarmirung der Truppen, wie solche zur militärischen Uebung jährlich einigemal in allen Festungen zu geschehen pflegt. Hiermit hat man wahrscheinlich im Publikum die, einige Tage später, am 20sten, erfolgte Arretirung von 31 in dortiger Stadt sich aufhaltenden russisch-polnischen Ueberläufern in Verbindung gesetzt. Diese Maßregel hatte sich als rathsam ergeben, weil deutliche Anzeichen vorhanden waren, daß von Seiten dieser Leute Exzesse beabsichtigt würden. Ihre Verhaftung und Versetzung nach der Festung geschah ohne allen Widerstand und mit solcher Stille, daß die Stadt die Nachricht davon erst vernahm, nachdem die Maßregel bereits ausgeführt war. Die Ruhe der Bewohner der Stadt Posen so wie die Person preußischer Unterthanen ist bei jenem Vorfalle auf keine Weise und in keinem einzigen Individuum betheiligt gewesen oder gefährdet worden. (A. Pr. Z.)

* **Berlin,** 23. Januar. Einiges Aufsehen erregt das gestern Nachmittag höheren Orts unerwartet erfolgte Verbot der von sämmtlichen Künstlern der königl. Bühne zum Besten eines mildthätigen Zweckes im königl. Schauspielhause zu veranstaltenden deklamatorisch-musikalischen Abendunterhaltung, wozu bereits alle Billete vergriffen waren. Einige darin vorzutragende Nationalgesänge, als die Marseillaise, die spanische Riego-Hymne 2c. sollen die Veranlassung dazu gewesen sein. Das Publikum, welches von der Aussetzung dieser Abendunterhaltung nichts wußte, strömte noch um 7 Uhr Abends herbei und war nicht wenig überrascht, auf diesen gehofften Genuß verzichten zu müssen. — Gestern Nachmittag veranstaltete Herr Kroll in seinem Wintergarten zum ersten Mal ein Probekonzert, wozu er mehrere hundert Personen eingeladen hatte. Alle Anwesenden drückten ihre Bewunderung über die Großartigkeit des Lokals aus, welches in der That mit vielem Geschmack und Pracht ausgestattet ist. — Auf allerhöchsten Befehl ist jetzt der Bibliothekar des königl. Theaters, Herr Lange, mit der Herausgabe des „Hoffestes zu Ferarra", welches hier in den Sälen des königl. Schlosses am 28. Februar 1843 dargestellt wurde, eifrig beschäftigt. Bereits ist davon das erste Heft in der hiesigen Kunsthandlung von Lüderitz erschienen und enthält sechs Kostümblätter. Es werden noch 6 bis 7 ähnliche Hefte über diesen Gegenstand folgen. Das ganze Prachtwerk ist Sr. Maj. dem Könige gewidmet.

Vom Rhein, 18. Januar. Alle Nachrichten aus Berlin deuten darauf hin, daß vor dem Jahre 1846 eine Aenderung im Vereinstarif nicht zu erwarten steht. Man hatte vielseitig geglaubt, der außerordentliche Nothstand, in dem sich viele wichtige Industriezweige befinden, würde die Conferenz veranlassen, diesmal ausnahmsweise von der Bestimmung der Vereinsstatuten, wonach eine dreijährige Tarifsperiode festgesetzt ist, Umgang zu nehmen. Allein die Meinung, daß man ohne Schein-Consequenzen von dieser Regel nicht abweichen könne, scheint die Oberhand behalten zu haben, und so beschränkte sich die Conferenz in dieser Beziehung lediglich auf Vorberathungen, die dazu dienen sollen, seiner Zeit die Verständigung zu erleichtern. Es ist kein Zweifel, daß man vielfach mit schwerem Herzen den Beschluß der Conferenz vernommen hat. Bis zum Jahre 1846 ist eine lange Zeit, in der Vieles zu Grunde gehen kann, was bereits jetzt wankt oder am Rande des Abgrundes schwebt. Der alte Grundsatz: wer schnell giebt, der giebt doppelt, sollte gewiß auch hier seine Anwendung finden. Da haben wir z. B. die Eisenindustrie. Der Druck, unter dem sie arbeitet, hat sich in der letzten Zeit eher vermehrt als vermindert. Wie viele Hochöfen werden binnen zwei Jahren erlöschen, wie viele Schachte zerfallen! Es muß befremden, daß man auch in anderer Beziehung für diese Industrie gar nichts thut, daß man nicht, wie in Oesterreich, darauf hinwirkt, den Bedarf an Eisenbahnschienen — und sei es auch mit Opfern — im Inlande zu fertigen, statt dafür jährlich so viele Millionen ins Ausland zu senden. Aus ähnlichem Grunde sollte man die Spinnereien, gleich viel durch welche Mittel, emporzubringen suchen, damit nicht ferner in steigendem Maße so ungeheure Summen für Arbeitslohn nach England wandern. Der Abfluß so viel baaren Geldes, ohne entsprechenden Rückersatz, ist immer eine bedenkliche Sache, weil dadurch der allgemeine Nationalwohlstand leidet und dem Pauperismus unvermerkt Thüre und Thore geöffnet werden. — Die Linnenindustrie und damit ein wichtiger Zweig des Ackerbaues gehen in den meisten Gegenden ihrem Verfalle entgegen. Die Engländer überschwemmen die inländischen Märkte mit gefälschten, nur für das Auge berechneten Geweben. Die Spottpreise, um die sie abgeben können, ziehen die unwissende Menge an. Niemand gewinnt dabei, als die Verkäufer, denn da die einheimischen Fabrikanten mit ihnen nicht concurriren können, so müssen sie entweder zu Grunde gehen, oder ebenfalls zu solchen Mitteln greifen, wodurch jene die Käufer zu bestechen wissen. So geht nicht allein diese hochwichtige Industrie den Krebsgang, sondern sie verliert auch ihren alten wohlgegründeten Ruf, besonders seit der überhand nehmende Schwindelhandel angefangen hat, englisches Gespinnst allgemein für deutsches auszugeben. Daß dieses unsolide Treiben auch auf den häuslichen Wohlstand der Mittelklassen einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübt, liegt auf der Hand. — Die Wollenindustrie, namentlich die Kammgarnspinnerei, beschwert sich ebenfalls über die englische Konkurrenz, während auf der andern Seite die Wollenproduzenten über die Abnahme ihres Absatzes nach England sich beklagen. Die Engländer führen uns demnach mehr Fabrikat zu und verbrauchen weniger Rohstoff von uns, eine Erscheinung, die sich nur aus dem mehr und mehr hervortretenden Bestreben derselben, den Bedarf an Rohprodukten aus ihren Kolonien zu ziehen, erklären läßt. Deutschland kann sich gegen die Folgen dieser nicht genug zu beachtenden Politik Englands nur dadurch wahren, daß es seine einheimische Fabrikation zu heben, vor Allem aber seine Rohstoffe sowohl für die innere Konsumtion als für die Ausfuhr selbst zu verarbeiten suche, statt England den Arbeitslohn zu entrichten, anderer wichtiger Vortheile nicht zu gedenken. Dann werden nicht blos unsere Arbeiter hinlängliche Beschäftigung finden, sondern auch der Landbau mit dem Ueberschuß seiner Produkte wird nicht mehr allein auf den unsicheren Absatz nach dem Auslande hingewiesen sein, weil sich der innere Verbrauch der Landeserzeugnisse in dem Maße mehren wird, als Arbeit und Erwerb zunehmen. (Köln. Z.)

Deutschland.

Mainz, 20. Januar. Heute wurde hier die Einladung zur allgemeinen Versammlung deutscher Advokaten, welche am 18. Juli d. J. hier stattfinden wird, erlassen. Das genehmigende Rescript der großherzogl. Staats-Regierung sagt: „daß der Abhaltung einer Versammlung deutscher Advokaten zu Mainz zum Zwecke des Austausches ihrer Ansichten über gemeinsames deutsches bürgerliches und peinliches Recht und Rechtsverfahren, so lange die Versammlung innerhalb dieser Gränzen bleibe, kein polizeiliches Hinderniß im Wege stehe, auch derselben unbenommen sei, wie bei andern wissenschaftlichen Versammlungen geschehen, dritte Personen als Zuhörer zuzulassen." Die Einladung ist unterzeichnet: Glaubrech sen., Dernburg, Henco, Krämer, Hernsheim und Zitz.

Worms, 18. Jan. Die hiesige Zeitung schreibt aus Alzei vom 16. Januar: „Heute hatte vor dem Untersuchungsrichter des hiesigen Kreisgerichts, Uhler, das Schlußverhör der Herren v. Haber, Arendt und Thouret statt. Die öffentliche Gerichtsverhandlung kann nun bald erfolgen und nur dadurch die endliche Entscheidung verzögert werden, daß die Angeklagten bei Vorladung von Entlastungszeugen aus Baden auf Hindernisse stoßen. Es sollen nämlich die Angeklagten Willens sein, die badischen Behörden zu ersuchen, daß sie für die demnächstige gerichtliche Verhandlung das Er-

scheinen einer ziemlich großen Anzahl von Personen, welche über die Veranlassung des Streites genaue Auskunft zu geben im Stande sind, veranlassen. Die Angeklagten haben den hiesigen Advokaten Lehne zum Vertheidiger erwählt."

Heidelberg, 18. Jan. In diesen Tagen ist hier der Prospektus einer „Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen," redigirt vom Hofgerichtsadvokat **Dr.** G. v. Struve, in Mannheim ausgegeben worden. Die Zeitschrift selbst, von der im Monat Februar ein Probeblatt erscheint, wird am 1. Mai definitiv zu erscheinen anfangen. Den Verlag hat die neue akademische Buchhandlung von K. Groos in Heidelberg übernommen. Hier hat das Unternehmen großen Anklang gefunden; sogleich haben sich sehr zahlreiche Subscribenten dabei betheiligt. (F. O.P.A.Z.)

Mannheim, 19. Jan. Aus dem dritten Aemterwahlbezirk (Stockach rc.) wird in den „Seeblättern" versichert, daß dieser Bezirk nicht allein bereit ist, sondern schon Vorbereitungen getroffen hat, den von ihm gewählten Abgeordneten Kuenzer, wenn er sich entschließt, zum Landtag zu gehen, gegen alle Wechselfälle in Betreff seiner geistlichen Anstellung sicher zu stellen und zwar nicht eben durch eine jährliche Subscription, sondern durch ein seinem Einkommen entsprechendes Kapital. (Mannh. Abdz.)

Nürnberg, 18. Jan. Die Fürther Exzesse ziehen nun die ernstlichen Folgen nach sich, welche der Stadtgemeinde nicht unbedeutende Kosten verursachen dürften. Zur Leitung der energischen Untersuchung ist ein Regierungs-Kommissair von Ansbach nach Fürth gesandt worden, und von Nürnberg aus wurden Detachements der Infanterie und Kavallerie des Linien-Militairs dahin beordert, weil man vorgestern Nachts bei der Arretirung mehrerer Individuen neue Unruhen befürchtete. Solcher Gefangennehmungen hatten mehrere statt, und die mit dem Verdachte, an dem Tumulte in der Sylvesternacht Theil genommen zu haben, Belasteten, wurden unter sicherer Eskorte nach Schwabach, Erlangen und andern Orten, wo Gefängnisse existiren, abgeführt. Auch in dem Fürther Arrest-Lokale befinden sich mehrere Eingezogene, und diese Gefängnisse sind stark durch Militair bewacht. Das Resultat der Untersuchung dürfte jedenfalls schon des Beispiels wegen in streugen Strafen bestehen.

Lübeck, 19. Jan. Aus zuverlässiger Quelle können wir berichten, daß neulich in unserer freien Stadt eine ganz außerordentliche Präventivmaßregel, nicht gegen mißliebige Schriften, welche auswärts gedruckt werden, sondern gegen deren Verfasser ergriffen wurde. Am 5. Januar Nachmittags gegen 3 Uhr suchte der Gerichtsdiener S. den hiesigen Kaufmann Jacobi an der Börse, und forderte ihn auf, sogleich vor dem Stadtgerichte zu erscheinen. Hier wurde demselben angedeutet, daß er unfehlbar Gefängnißstrafe zu gewärtigen habe, wenn er unterlasse, seine auswärts im Drucke begriffene Brochüre, hiesige Zustände betreffend, vor der Ausgabe und Verbreitung dem Stadtgerichte einzureichen und weitere Verfügung zu erwarten. Hr. Jacobi protestirte gegen jede Androhung, die nicht in den Gesetzen begründet sei, bat um Kopie des Protokolls und hat sich jetzt in einer Beschwerdeschrift an den hohen Senat gewendet. (D. A. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 16. Januar. Am 13. d. ward in dem kais. Winterpalais die Verlobung Sr. Durchl. des Herzogs von Nassau mit der zweiten Tochter Sr. kais. Hoheit des Großfürsten Michael, der Großfürstin Elisabeth, vollzogen.

Englische Blätter berichten nach Briefen aus **St. Petersburg,** daß der Kaiser gegen Ende des vorigen Monats mit dem Pferde gestürzt sei und daher den gewöhnlichen Empfang des diplomatischen Corps und der höheren Beamten an seinem Geburtstage nicht abhalten könne. Es soll aus diesem Grunde am Schlusse des Jahres in St. Petersburg sehr still hergegangen sein. — Drei Dampffregatten zu 400 Pferdekraft werden in Kronstadt gebaut, und es wird mit großem Eifer an ihnen gearbeitet.

Großbritannien.

London, 18. Januar. Der Herzog Karl von Braunschweig ist mit seiner Klage gegen den König von Hannover, auf Rechnungs-Ablegung über die Verwaltung des Privatvermögens, welche er als Vormund führt, vom Kanzleigerichtshof abgewiesen worden. Das Urtel lautete dahin, daß ein englischer Unterthan, wie der König von Hannover vor seiner Thronbesteigung gewesen, durch die Anerkennung als Souverain von Seiten Englands allerdings seiner Unterthanenpflicht entledigt werden, diese aber auch beibehalten könne. Letzteres habe der König vou Hannover gethan, denn er sei Pair und Geheimerath der Königin von England geblieben. Demgemäß besitze derselbe einen doppelten Charakter und könne zwar als englischer Unterthan, nicht aber als König von Hannover vor englischen Gerichten verklagt werden. Dagegen sei nicht nachgewiesen, daß die Vormundschaftsverwaltung über das Privatvermögen des Herzogs Karl von Braunschweig, ihm als englischem Unterthan übertragen oder von ihm in dieser Eigenschaft geführt worden sei. Es scheine vielmehr, daß diese Vermögensverwaltung eine politische oder Staatsangelegenheit bilde und daß der König von Hannover sie als solcher führe. Jedenfalls sei Alles, was darin geschehen, außerhalb Englands vorgegangen, und demgemäß spreche die Vermuthung dafür, daß der Beklagte nicht als englischer Unterthan, sondern als König von Hannover gehandelt habe, folglich in dieser Beziehung auch nicht vor englischen Gerichten belangt werden könnne.

Dublin, 16. Jan. Die Schlacht hat begonnen (vgl. d. gestr. Ztg.), und die Angeklagten sind jetzt in der Lage, ihre Schuld oder Unschuld durch den Ausspruch einer Jury dargethan zu sehen. Der Gerichtshof versammelte sich heute präcis 10 Uhr, zu welcher Zeit sich auch sämmtliche Rechtsbeistände beider Parteien einstellten. Dieselbe Ruhe, wie gestern, wurde auch heute wahrgenommen. Kaum daß einige zehn Neugierige außerhalb des Gerichtshofes bemerkt wurden und im Innern fiel nichts vor, was nicht jeder Prozeß von einiger Wichtigkeit darböte. Hr. O'Connell kam in seinem eigenen Wagen, und nichts Ungewöhnliches bezeichnete seine Ankunft. Die Anhänger der Angeklagten sind, wie man uuter dem Volke sagt, bei Bildung der Jury auf den Mund geschlagen worden, und die öffentliche Prahlerei, die gestern vernommen wurde: man könne wenigstens auf zwei Mann zählen, deren Magen gut genug sei, um eher ihre Stiefeln zu verdauen als O'Connell für schuldig zu erklären, hat sich heute in ein banges Vorgefühl verwandelt. So viel ist wahr, daß die Jury dem allgemeinen Urtheile nach aus Leuten besteht, die sich, wenn sie den Ausspruch thun, weder an der Gunst noch Ungunst der Menschen irren werden. — Wenige Minuten nach 10 Uhr wurden die Geschwornen aufgerufen; alle waren zugegen bis auf einen, der zu einer Geldstrafe von 50 Pfund verurtheilt wurde. Mehrere Geschworne brachten Entschuldigungen vor, von denen einige recht eigentlich vom Zaune gebrochen waren. Einige wurden jedoch für gültig erkannt und hierauf die Jury gebildet. Alsbald erklärte der Kronschreiber: Herren von der Jury! Die Angeklagten sind beschuldigt, sich am 13. Febr. v. J. in dem Kirchspiel St. Marcus, in der Stadt Dublin, in der, in der Anklageakte auseinandergesetzten Weise, in eine Verschwörung eingelassen zu haben. Die Angeklagten haben sich sämmtlich für nicht schuldig erklärt. Hierauf nahm Hr. Napier das Wort. Die Anklage, sagte er, besteht aus 11 Abschnitten. Der 1. Abschnitt besagt, daß die Angeklagten, zugleich mit verschiedenen andern unbekannten Personen sich ungesetzlich und böslich verschworen haben, um unter den Unterthanen Ihrer Majestät Unzufriedenheit, unter verschiedenen Klassen Haß und Eifersucht, und in der Armee Unzufriedenheit und Abneigung, desgleichen Verachtung der zur Verwaltung der Gerechtigkeit eingesetzten Gerichtshöfe zu erregen, wie nicht minder in der Regierung und Konstitution des Landes Aenderungen einzuführen und dieselben verächtlich zu machen. Dieser Abschnitt setzt sodann die verschiedenen erwiesenen Handlungen auseinander, welche zur Förderung jene Verschwörungen stattgefunden haben. Der 2. Abschnitt ist dem ersten gleich, bloß daß er die Beweise nicht enthält. Der 3. Abschn. handelt von den Meetings zu aufrührerischen und ungesetzlichen Zwecken, der 4te, von der Verschwörung, um in der Armee Unzufriedenheit und Abneigung zu erzeugen; der 5te, von der Verschwörung, um die Regierung J. M. verhaßt und verächtlich zu machen; der 6te, von der Absicht, in Regierung und Konstitution auf dem Wege der Drohung Veränderungen einzuführen. Der 7. Abschnitt ist dem 6ten gleich, und fügt nur noch die Beschuldigung hinzu, daß die Angeklagten versucht, eine Auflösung der legislativen Union zu bewirken. Der 8te, 9te und 10te setzen den Versuch, die Gerichtshöfe in Mißkredit zu bringen, auseinander; und der 11te bespricht die auf dem Wege der Einschüchterung bewerkstelligten Versammlungen großer Massen Leute und die aufrührerischen und aufreizende Reden, die an sie gehalten wurden, wie auch die Veröffentlichung von allerlei Drucksachen, zum Zwecke gewisser in der Konstitution zu bewerkstelligenden Veränderungen. Nun erhob sich der Generalfiskal und sprach: Ehe er im gegebenen Fall die thatsächlichen Verhältnisse auseinandersetze, scheine es ihm geeignet, auf das Verschwörungsgesetz hinzuweisen, um so die Jury in Stand zu setzen, den Fall seiner ganzen Bedeutung nach klarer aufzufassen. Verschwörung sei ein Verbrechen, das in einer Verbindung und Uebereinstimmung mehrere Personen, entweder zur Ausführung einer ungesetzlichen Handlung, oder zur Erreichung eines gesetzlichen Zweckes durch unzusetzliche Mittel bestehen und eine Verbindung zu solchen Zwecken sei vor den Gesetzen verbrecherisch und gelte für Versmwörung. Nach mehreren sehr weitläufigen Citationen fuhr der Generalfiskal fort. Was den Thatbestand betreffe, so wolle er in Kürze die Lage andeuten, worin sich die Frage der Repeal der Union zur Zeit der Bildung der Repeal-Association befunden. Kurz, nachdem die römisch-katholische Hülfsbill durchgegangen war, sagte er, welche 1829 die Königl. Beistimmung erhielt, bildete sich in Dublin eine Association, welche bei verschiedenen Gelegenheiten verschiedene Namen annahm, um dem Gesetze zu entgehen, die aber die Repeal der Union bezweckte. Da zu jener Zeit ein Statut, daß seitdem außer Geltung getreten ist, ein temporairer Akt bestand, erließ die damalige Regierung, deren Haupt Lord Grey war, im Januar 1831 eine Proklamation zur Unterdrückung jener Association. Diese Proklamation besagt bereits: „es habe eine Association, die verschiedene Bezeichnungen annehme, von Zeit zu Zeit in der Stadt Dublin an verschiedenen Orten Meetings gehalten, um aufrührerische Lehren und Ansichten zu verbreiten und einzuprägen; und dieselbe habe versucht, durch aufrührerische Reden und Publikationen unter den Unterthanen Ihrer Majestät in Irland einen Geist der Abneigung und Feindseligkeit gegen die bestehenden Gesetze und Regierung zu erregen. Ferner seien die Assiociation und die Meetings dem öffentlichen Frieden und der Sicherheit gefährlich und mit der gebührenden Verwaltung des Gesetzes unverträglich." 1831 wurde auch in dem Unterhause der Minister Lord Althorp in Bezug auf die Repeal der Union interpellirt; derselbe erklärte: das Mitglied für Waterford rufe zum Aufstande und zur Insurrektion auf, um die Repeal der Union durchzusetzen. Es gezieme der Regierung, Alles in ihrer Macht zu thun um dies zu verhüten, da die Repeal nur durch einen glücklichen Krieg erreicht werden könne, übrigens selbst ein Bürgerkrieg, der zu fürchten stehe, der Zerstückelung des Reichs durch dieselbe vorzuziehen sei. So stand die Sache 1831, was umsomehr zu beachten, als nachgewiesen werden wird, daß die Angeklagten auch im Laufe der Vorgänge, welche den jetzigen Prozeß veranlaßt haben, die Repeal durch nichts weniger als friedliche Mittel durchzusetzen suchten. Es ist dies nicht das erste Mal, daß Leute Frieden predigen und Empörung bezwecken. Jene Proklamation von 1831 und die Entschlossenheit der Regierung that der Repeal-Agitation temporär Einhalt; aber sobald das Statut im 10ten Jahre Georgs IV., welches der Exekutive summarische Gewalt verlieh, erlosch, wurde die Agitation von Neuem begonnen und die Repeal wiederum auf das Tapet gebracht. Zu Anfang der Session von 1833 wurde in der Thronrede die Verleihung genügender Vollmacht verlangt, um die Störer des öffentlichen Friedens in Irland strafen und die legislative Union aufrecht erhalten zu können. Die Folge war der Erlaß der Zwangs-Akte, welche der Exekutive die ausgedehntesten Vollmachten verlieh. Nun hielt die Agitation abermals inne, da sie die Anwendung der durch jene Akte verliehenen summarischen Gewalt fürchten mußte. 1834 beantragte Hr. O'Connell die Repeal im Unterhause, und das Ministerium fügte dem Antrage das Amendement bei, daß die Legislatur fest entschlossen sei, die Union aufrecht zu erhalten. Das Amendement ging durch, und der ursprüngliche Antrag wurde mit 523 gegen 38 Stimmen verworfen. 1836 bildete sich eine „allgemeine Association,", welche, wie jede von O'Connell gestiftete Verbindung den Zweck hatte, Geld zu sammeln, die „Gerechtigkeits-Rente", wie es damals hieß. Es gehört stets zu dem Repealsystem, daß die armen Bewohner Irlands von Zeit zu Zeit um ihr Geld betrogen, und dieses, Niemand erfuhr je wie, verwendet wurde. Die Association bestand bis 1838, wo die Vorläufer-Association gebildet wurde, welche fortwährend den Armen ihr Geld abnahm und auf dieselbe Weise verwendete, wie das Agitationssystem, das ihr vorausging, und die so lange der Fluch des Landes gewesen war. Denn man könnte mit eben so viel Recht erwarten, daß ein Mensch gesund bleiben solle, wenn beständig Stimulatien auf ihn wirken, als daß Irland Frieden und Glück genießen solle, so lange ein solches System der Aufregung durchgeführt wird. 1840 endlich wurde die jetzige Association im Februar begründet. Seitdem hat sie ihren Namen zweimal gewechselt; erst im Juli 1840 nahm sie ihren jetzigen Namen, loyale, nationale Repeal-Association an. Diese Association besteht aus Verbündeten, Mitgliedern und Freiwilligen. Die Verbündeten brauchen nur die kleine Summe von 1 Shilling zu zahlen, so daß sie über das ganze Land in großer Masse verbreitet sind; jeder erhält eine Karte, welche allen erforderlichen Zwecken entspricht, ohne den Bestimmungen der Parlamentsakte bezüglich der Losungsworte und Zeichen zu verfallen, und die damit versehene Person in den Stand setzt, sich ihren Nachbarn als der Repeal-Association angehörig kenntlich zu machen. An diesen Karten ist nichts besonderes; oben ist ein Kleeblatt (shamrook) abgebildet, mit den Worten: Katholik, Dissenter oder Protestant; ferner die Jahreszahl 1782 nebst einer Ansicht der jetzigen Irischen Bank und den Worten: war und wird sein. Die nächste Klasse in der Association sind die Mitglieder, welche 1 Pf. zahlen, und wenn ein Verbündeter, der nur 1 Sh. zahlt, 20 Sh. von andern zusammen bringt, so ist er gleichfalls berechtigt, ein Mitglied zu werden, als ob er 20 Sh. aus seiner eigenen Tasche zahlte. Auch diese erhalten, als ein Unterpfand der Verbindung zwischen ihnen, eine Karte, welche die besondere Aufmerksamkeit der Jury verdient.

Am einen Ende derselben befinden sich die Worte: Clontarf, 23. April, 1014; an der entgegengesetzten: Benburb, 5. Juni, 1645. Ferner steht darauf ein Irisches Wort, welches die Mündung der gelben Furt bedeutet, mit dem Datum 10. August 1598, und „Limerick, 9. August bis 31. August 1641.“ Dem Mitglied, welches die Karte erhält, wird auch eine gedruckte Erklärung derselben gegeben. Dieselbe besagt, daß diese vier Namen, aus verschiedenen Theilen Irlands, Namen und Daten von Schlachten angeben, in welchen die Irländer die „Sächsischen Fremdlinge“ geschlagen haben. Das ist die Association, welche angeblich Frieden und Ruhe predigt; die nie daran gedacht hat, unter verschiedenen Klassen der Unterthanen Ihrer Majestät Unzufriedenheit zu erregen, während sie eine Karte annahm, welche die Transaktionen von Jahrhunderten aufwärmen soll, um das Irische Volke zum Hasse des Sächsischen Fremdlings aufzuhetzen. Das gedruckte Dokument, welches der Karte beigegeben wird, erklärt jene vier Siege. Auf einer der auf der Karte abgebildeten Säulen ist die geographische Lage Irlands im Gegensatz zu verschiedenen Staaten abgebildet, mit der Unterschrift: Irland hat kein Parlament. Ferner giebt die Karte die während des großen französischen Krieges von Irland bestrittenen Ausgaben an, nebst denselben Worten: Irland hat kein eigenes Parlament, und die Behauptung, daß damals der General und zwei Drittheile Offiziere und Soldatdn Irländer waren. Desgleichen erblickt man auf der Karte zwei Fahnen, die eine mit dem Schamrock und demselben Motto, als auf der Karte der Verbündeten, und die andre mit der Sonne, die hinter einer Wolke scheint. Dieses ist das alte Banner Irlands. Auch eine kleine Karte von Irland ist darauf, und eine Rolle oben an der Karte enthält folgende Worte: einstimmig beschlossen, daß die Ansprüche jeder Korporation, welche aus andern Personen besteht, als der des Königs, der Lords und Gemeinen Jelands, Gesetze zu geben, um dies Königreich zu binden, unconstitutionell, ungesetzlich und eine Unbill ist. Die Freiwilligen von Dungannon, 15. Febr. 1782. Die Angeklagten werden behaupten, daß sie jenen Beschluß mit Recht und gesetzlicher Weise anwenden konnten, da ihn die Freiwilligen von 1782 angenommen; aber die Frage von 1782 war etwas ganz andres, als die gegenwärtige Agitation. Das damalige englische Parlament, welches keine Irischen Repräsentanten enthielt, da Irland sein eignes Parlament besaß, beabsichtigte nämlich, Irland Kraft eines englischen Gesetzes zu binden. Die Freiwilligen läugneten diese Befugniß des englischen Parlaments, allein gleich darauf ging die Unions-Akte durch und die beiden Parlamente wurden zu einem vereinigt. Man kann behaupten, daß nie ein ungesetzlicherer Vorschlag von einer noch so tief in Verbrechen versunkenen Person ausgegangen ist, als derjenige, welcher in der Annahme jenes Beschlusses liegt. Unten auf der Karte liest man folgende Worte: Ihr könnt die Union zum Gesetze erheben, aber ihr könnt dies Gesetz nicht für das Gewissen bindend machen, und darunter „Saurin's Rede.“ Saurin hielt aber diese Rede als Mitglied des irischen Unterhauses, und niemals, nachdem die Unions-Akte erlassen war. Die Karte der Freiwilligen endlich enthält die Worte: Die Freiwilligen von 1782 auferstanden, und die Portraits der Herren: O'Connell, Grattan, Hood, N. O'Neill, H. O'Neill, General Sarsfield und B. Boroihme. So ist die Association konstituirt. Wie natürlich, zählt sie auch Beamte, nämlich General-Inspektoren, Repealpfleger und Einnehmer.

Gegen 5 Uhr brach der General-Fiscal, nachdem er mehre Stunden unausgesetzt gesprochen, seine Darstellung des Thatbestandes ab und versprach, sie am folgenden Morgen fortzusetzen. Den Geschwornen wurde, da sie sämmtlich Geschäftsleute sind, auf ihr Begehren gestattet, bis zum nächsten Morgen um zehn Uhr nach Haus zu gehen, nachdem ihnen der Oberrichter auf das Gewissen gebunden, mit Niemand über den Prozeß zu sprechen.

Frankreich.

(Sitzung der Deputirten-Kammer am 17. Januar.) — Die Diskussion der Paragraphen der Adresse ist an der Tagesordnung. Der Präsident liest den ersten Paragraphen, bezüglich der öffentlichen Ruhe und des Wohlstandes des Landes, vor. Mehre Amendements werden gestellt. Hr. Ducos: „Ich werde die Gründe auseinandersetzen, weshalb ich, als der Minorität des Comité's angehörend, mit den in der Adresse ausgesprochenen Ansichten nicht übereinstimme. Ich bin in Betracht auf Prinzipien, Bestrebungen und Gegenstände anderer Meinung, als das Kabinet. Das Kabinet und die Majorität der Kammer beschränken sich auf einen selbstgefälligen Optimismus, die Adresse wiederholt nur die Befriedigung des Ministeriums, wenn auch in gemäßigteren Worten. — Da so viele Projekte des Kabinets verworfen worden sind, hätte das Ministerium längst resigniren sollen. Der Weltfriede ist allerdings nicht gestört worden, aber um welchen Preis ist dies geschehen? Das Wohl des Landes ist fremden Beziehungen geopfert worden. Das Ministerium ist zu tadeln, daß es sich nicht über das Dotationsgesetz ausgesprochen hat. Als der Minister des Aeußern desfalls im Comité interpellirt wurde, entgegnete er: ich bitte, mir in dieser Beziehung Stillschweigen zu gestatten; ein Beweis, daß das Ministerium und die Majorität sich in dieser Angelegenheit wechselseitig unterstützen und daß das Ministerium den von so verschiedenen Seiten ausgehenden Widerstand nicht ohne Befriedigung sieht, da er seinen Ideen bezüglich der Selbsterhaltung zu Gute kommt. Der zu diskutirende Paragraph ist in seiner Behauptung unwahr. Seitdem das jetzige Ministerium die Gewalt in Händen hat, ist die öffentliche Wohlfahrt nicht gefördert, sind alle Maßregeln zur Hebung des Handels und der Gewerbe vernachläßigt worden.“ — Der Handelsminister: „Allerdings ist der auswärtige Handel in Bezug auf die Ausfuhr um 105 Millionen gesunken; allein man darf nicht vergessen, daß bis 1841 mehre Jahre lang eine regelmäßige, fortschreitende Hebung desselben stattgefunden hattr. 1841 betrug die kommerzielle Bewegung 2187 Mill. Fr. Folglich ist der angezogene Ausfall zufällig. 1836 fand eine ähnliche Abnahme statt, und doch machte der Handel im nächsten Jahre wieder rasche Fortschritte. Die Lage der Vereinigten Staaten ist an sich schon ein genügender Grund für die Verminderung der Ausfuhr, desgleichen die Wirren in Spanien. England hat durch dieselben Verhältnisse gelitten. Aber der einheimische Handel hat in Frankreich zugenommen und die auswärtigen Verhältnisse sind, im Ganzen genommen, trotz aller zeitweisen Mißstände, im Fortschritt begriffen. Die kommerzielle Lage des Landes ist befriedigend. (Der Minister stellt in dieser Beziehung verschiedene Gruppirungen von Zahlen auf, deren Resultat mit Beifall aufgenommen wird.) — Hr. v. Tocqueville: „Die Kammer hat bei der Verhandlung der hochwichtigen, eben besprochenen Fragen so wenig Theilnahme gezeigt, weil vor der speziellen noch allgemeine Fragen zu entwickeln sind. Ich halte mich an diese und bespreche die Politik selbst. Die Majorität unterstützt das Kabinet nicht, weil es dem Lande Ruhm verschafft, sondern weil sich dasselbe für fähig hält, die öffentliche Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten. Allein dieß Ordnung kommt uns theuer zu stehen und ist nicht so vollständig, als man glaubt. Das große Uebel, das auf uns lastet, ist die Gleichgültigkeit, die Schlafsucht. Man giebt die bösen Leidenschaften auf, aber auch die guten; die politischen Leidenschaften verwischen sich, o ja, aber die politischen Leidenschaften jeder Art. Sie sagen, die Nation ist ruhig, ich sage, sie schläft. Eine große Nation schläft nie zum Guten, ihr Erwachen ist zn fürchten, weil es nur zu neuen Revolutionen führen kann. (Gemurmel.) Man sagt, der Krieg ist geendet; ich aber behaupte, er ist nur auf ein anderes Feld hinübergespielt worden, von dem Felde der Meinungrn auf das der Interessen. Wenn es so fortgeht, werden wir hier bald nicht mehr Ideen und Wünsche, sondern Interessen, Kanäle und Eisenbahnen vertreten. Der Krieg hat noch einen andern Schauplatz gewählt; er war politischer Art, jetzt ist er philosophisch, religiös. Dies verdient besondere Aufmerksamkeit. Es geht in diesem Augenblick etwas Neues, Beklagenswerthes vor. Die Freiheit des Unterrichts war die erste Ursache, der Vorwand des Krieges; allein dieser Krieg hat seine Grenzen weit überschritten. Die eine Partei sagt, man greift nicht allein die Freiheit des Unterrichts an, sondern auch die Freiheit des Gedankens; die andere beschränkt sich nicht mehr auf die Angelegenheiten der Universität; sie greift die Religion an, die Grundsätze, auf denen sie beruht. Ist das nicht der alte Krieg zwischen dem Jahrhundert und seinen Glaubensrichtungen? Diese Lage scheint mir gefährlich. Ich glaube, es wäre weit besser, wenn man sich an den gesetzmäßigen, heilsamen Kampf der Partei hielte. Das Uebel kommt daher, daß jede Partei eine einschlüssige Masse enthält, welche von der einen zur andern schwankt und so die Grenzlinien verwischt. Dadurch wird der öffentliche Geist verwirrt und Unklarheit erzeugt. Wie kann man nun die Unschlüssigen zum Anschluß an die eine oder die andere Fahne zwingen? Man muß die neutralen Gebiete unterdrücken, auf welchen man für die Gewalt sprechen kann, ohne es mit der Opposition, für die Opposition, ohne es mit der Gewalt zu verderben. Gerade dieser Charakter der Neutralität zeichnet die Frage, die ich angeregt, aus. Alle schwankenden Geister machen sich dieselbe zu Nutze. Fragt man sie, zu wem sie sich halten, zum Ministerium oder zur Opposition, so sagen sie: wir wollen die Freiheit des Unterrichts und fürchten die Jesuiten. Eine vorherrschende Ursache dieser Stimmung der Geister liegt darin, daß Frankreich seit 50 Jahren viele große Männer, viele große Dinge gesehen hat, und jetzt die Menschen und die Sachen kleiner findet. Darum wendet es sich nun von den Angelegenheiten zu den Spezialitäten. Ihre Politik hatte zuerst die Geister aufgeregt, jetzt langweilt sie dieselben nur; und weil eine große Nation in dieser Unthätigkeit, in dieser Leere nicht verharren kann, so begeistert sie sich für alle Fragen, welche die Regierung nicht zu lösen verstand. Diese Fragen werden Ursachen der Aufregung, des Kampfes, und diese Ursachen hat die Regierung verschuldet. Die erste jener aufregenden Fragen ist die bezeichnete der Freiheit des Unterrichts. Sie mußte, das war leicht vorauszusehen, zur Aufregung, zum Kampf zwischen Kirche und Staat führen, und dennoch hat sie die Regierung 13 Jahre lang ungelöst gelassen. Es gab Gesetze, Ordonnanzen. Diese mußten angewendet oder, falls sie nicht gut waren, verbessert werden. Daß man sie bestehen ließ, ohne sie zur Anwendung zu bringen, mußte jedermann unzufrieden machen, bei den Einen Furcht erregen, den Andern Veranlassung zur Klage geben. Die religiösen Congregationen mußten gleichfalls zu aufregenden Streitigkeiten führen. Ich selbst glaube nicht, daß der Staat ein Recht hat, dergleichen Associationen zu verhindern; aber da sie einmal verboten waren, mußte dies Verbot durchgeführt oder abgeschafft werden. Die Regierung that nichts dergleichen, folglich hat sie den Krieg selbst hervorgerufen. Ein anderer Fehler der Regierung ist ihr Verfahren dem Klerus gegenüber. Die Juli-Revolution hatte der Religion einen großen Dienst erzeigt. Sie hatte sie von der Politik getrennt und in die heilige Sphäre gewiesen, worin sie immer Kraft und Größe finden wird, deshalb war auch der Glaube nach der Juli-Revolution von neuem erwacht. Allein die Regierung wußte diese sociale Hülfsquelle nicht zu achten. Sie sah in dem Erwachen des Glaubens nur eine Kraft für sich selbst, die sie sogleich ausbeuten müßte. Sie suchte diese Kraft an sich zu ziehen, zu fesseln; was eine moralische Autorität, eine sociale Kraft war, hielt sie für ein politisches Mittel. Sie wollte, um diese Kraft zu gewinnen, ihr selbst die köstlichste der 89 erworbenen Freiheiten, die religiöse Freiheit, opfern. (Bewegung.) Aber als sich der Klerus als politische Gewalt behandelt sah, hielten sich einige seiner Mitglieder wirklich für eine politische Gewalt; sie faßten den, für sie und für die Religion verderblichen Entschluß, als Herren zu sprechen: Frankreich fühlte sich mit Recht durch eine solche Sprache verletzt. Indeß gab es ein Mittel, dieser Anmaßung des Klerus zu begegnen. Die weisen Regierungen haben ein Mittel, große Umwälzungen zu verhindern; sie schaffen die Mißbräuche ab. Bei aller wahrhaften Ehrfurcht, die ich vor der Universität habe, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß an diesem Institute Vieles zu verbessern ist. Allerdings hat der Unterricht im Schooße der Universität seit einigen Jahren unermeßliche Fortschritte gemacht; aber ist die Erziehung, welche der Unterricht des Herzens ist, in gleichem Maße vorgeschritten? Gewiß nicht; und gerade die Freunde der Universität theilen meine Meinung. Dieses große Institut hat die Angriffe, denen es ausgesetzt ist, selbst veranlaßt. So weit hätte es die Regierung nicht kommen lassen sollen. Jetzt hat der Krieg begonnen; er ist hitzig und rührig. Was hat die Regierung gethan? Als sich öffentliche Beamte von einigen Bischöfen angegriffen, beleidigt, verläumdet sahen, hat der Justizminister geschwiegen; als hierauf einige Männer im Namen des Staats auftraten und nicht allein den oder jenen Theil des Klerus, nicht allein den Klerus, sondern den Katholizismus selbst, ja das Christenthum, angriffen, was hat da der Minister des öffentlichen Unterrichts gethan? — Viele Leute waren über diese Unthätigkrit des Kabinets erstaunt; ich hatte sie erwartet. Aber auf diese Weise ist der solcher Gestalt angeregte Krieg erbittert worden, er hat um sich gegriffen, er hat seine natürliche Grenze überschritten. Was wird nun die Folge sein? Einige glauben, der Klerus werde ein, für die Regierung beunruhigendes Uebergewicht erlangen; ich sehe eine andere Gefahr vorher: der Klerus wird der Regierung völlig unterworfen, der Priester in einen öffentlichen Funktionär umgewandelt werden. Das wird das Ende vom Spiele sein. Leider hat sich der Klerus von der Nation getrennt; jene Wurzel, die ihm einst an den Reichthum und die Macht fesselte, er hat sie nicht im Volke geschlagen. Durch seine Erziehung, seine Sitten, ist er inmitten der neuen Gesellschsft ein Fremdling. Die Macht, die er noch behalten konnte, mußte von der Sympathie der Freiheits-Männer kommen. Aber er läuft jetzt Gefahr, diese Sympathie zu verlieren, und dann wird er so isolirt dastehn, daß er früher oder später nothgedrungen wird, sich dem Staate in die Arme zu werfen und sich in einen politischen Agenten umgestalten muß. Dann werden wir die abscheulichste aller Institutionen haben: eine politische Religion. Ich kann mich der Furcht nicht erwehren, daß jene so unklug angeregten, und so erbittert durchgeführten Streitigkeiten die Minderung, die Herabwürdigung, den Verfall, vielleicht den Umsturz der religiösen Meinungen zur Folge haben müsse. Nie habe ich ein freies Volk gesehen, dessen Freiheit nicht mehr oder minder tief in dem reliösen Glauben gewurzelt hätte. Die Freiheit ist ja weniger die Tochter der Institution als der Sitten, und die Sitten hängen wesentlich mit der Religion zusammen. Vor 40 Jahren sagte Hr. Portalis: eine Moral ohne Dogmen ist eine Gerechtigkeit ohne Tribunale. Das ist für alle Zeiten wahr. Was für eine freie Nation gilt, gilt auch für eine demokratische Nation, wie die unsre. Denn die Demokratie strebt, ihrem Wesen nach, fortwährend und mit Energie, den physischen und moralischen Zustand aller Klassen Bürger zu heben; ihr Ch

rakter besteht darin, daß sie in die untersten Tiefen der Gesellschaft hinabsteigt, um den Unglücklichen zu helfen, die Schwachen zu stärken, und die Furchtsamen und Unentschiedenen zu ermuthigen. Zu einem solchen Werke aber braucht man die Unterstützung des religiösen Glaubens. Der Philanthropismus allein kann eine solche Aufgabe nicht genügend lösen. Selbst der Klerus aller Bekenntnisse genügt kaum zu diesem Werke. Kurz, weil ich fürchte, daß dieser Kampf Prinzipien, in welchen ich die Grundlagen der Gesellschaften erkenne, schwächen muß: stimme ich nicht für den ersten Paragraph, der ungeachtet der derzeitigen Lage der Interessen und des Glaubens eine unbegrenzte Heiterkeit athmet." — Der Minister des Unterrichts: „Der Redner, welcher die Tribüne so eben verläßt, hat seinen Gegnern Alles auf einmal vorwerfen wollen, er hat selbst die größten Widersprüche nicht zurückgehalten. Ein solches Verfahren muß bei dem besten Willen mißlingen. So wird denn auch die Kammer nicht begreifen, wie dieselbe Verwaltung im Stande gewesen ist, das Land zu beruhigen und ruhig zu erhalten, während sie zu gleicher Zeit an jeder, selbst der geistigen Aufregung Schuld ist, welche sich auf der Oberfläche der Gesellschaft zeigt und die Meinung bewegt. Der ehrenwerthe Redner scheint zwei Dinge verwechselt zu haben: das wahre Wort des Staates und die unruhige Muse der der Geister, welche oft in diesem Wohle ihren Grund hat, besonders wenn die Bewegung der öffentlichen Freiheit sie hervorruft. Unwillig werden, erschrecken, daß philosophische Kontroversen und religiöse Fragen bei der unermeßlichen Freiheit der Presse und der Meinung, welche ein charakteristisches Zeichen der jetzigen Regieruug ist, laut werden, heißt das Prinzip wollen und die Konsequenz läugnen. Uebrigens weiß ich nicht, was der ehrenwerthe Redner eigentlich will. In der Masse Vorwürfe, Anklagen, Widersprüche, die er vorgebracht, konnte ich seine eigene Ueberzeugung nicht unterscheiden. Er tadelt die Toleranz der Regierung und erklärt, daß die religiösen Kongregationen nicht untersagt werden sollen. Er fordert uns auf, den weltlichen Unterricht zu schützen und macht uns die gegen denselben vorgebrachten Verläumdungen zum Vorwurf. Er wirft uns vor, die Angriffe gegen die Universität nicht verhindert zu haben, und fügt in demselben Athem hinzu, daß die Unversität an schweren Gebrechen leidet, und tadelt die Regierung, die heilsame Reform vernachlässigt zu haben. Er beschuldigt die Regierung, bei Gelegenheit einiger Publikationen voll ungerechter Vorurtheile gegen die Staatsschulden nicht eingeschritten zu sein. Aber Jedermann weiß, daß der Charakter der Publikationen in Bezug auf das politische Interesse nur nach ihrer Weisung beurtheilt werden darf, nach dem Einflusse, den sie üben, nach der Unterstützung, die sie in der Meinung finden können. Alles, was in Preßsachen gesetzlich strafbar ist, wird nicht verfolgt, kann nicht verfolgt werden; nur wenn sich zwischen der ungesetzlichen Lebhaftigkeit des Angriffs und der politischen Gefahr ein unmitrelbarer Zusammenhang ergiebt, muß die öffentliche Sühne einschreiten. Diese Sühne ist aber eingeschritten. Man erinnere sich einer „„Erklärung stattgefundenen Uebergriffs,"" welche gerade in ihrer Mäßigung ihre Kraft hatte, und einer gerichtlichen Untersuchung gegen den entschiedensten Ausdruck, den eine gewisse Meinung erhalten hat. Ferner sollen wir in Bezug auf diejenigen, welche die Freiheit des Gewissens mißbraucht, feig, schwach und pflichtvergessen gehandelt haben. Also beklagen sie sich, daß auf einem Lehrstuhl, welcher sich nicht an das junge Auditorium oder Kollegium, das vor Allem gewissenhaft bewahrt werden muß, sondern an ein veröffentlichtes Buch wendet, auf einem Lehrstuhl, von dem selbst die Restauration keinen Professor zu entfernen wagte, Meinungen, welche Sie dem Christenthum feierlich glauben, nicht als solche erschienen; also grollen Sie, also nennen Sie die Regierung pflichtvergessen, weil keine strenge Maßregeln erfolgten, weil Männer von Talenten nicht sogleich gestraft worden sind, als sie einige vermeintliche Irrthümer, als sie einige, ungenau wiederholte, hinterlistig kommentirte Sätze äußerten? Hätten Sie doch lieber geschwiegen, wie die Regierung geschwiegen hat. Schließlich noch eins. Der ehrenwerthe Redner sagt, wir haben die politischen Debatten in eine religiöse Kontroverse, die Parteistreitigkeiten in einen philosophischen Streit umgewandelt. Macht nicht vielmehr der politische Parteigeist Alles zu seiner Waffe, nimmt nicht gerade dieser alle Gestalten nach einander an? Wenn z. B. ein großer, eiu berühmter Agitator, über den die Geschichte richten wird, in der übergreifenden, nicht zu realisirenden Bewegung, die er angefacht hat, dei Gelegenheit den Streit bezüglich unserer Universität aufgreift und diese Universität, die er nicht kennt, der Gottlosigkeit anklagt und in seine Angriffe gegen diese nationale Dynastie mengt, deren Rechte Ihre Adresse feierlich proklamirt, handelt es sich da nicht um einen politischen Parteigeist, der sich der Maske des religiösen Geistes bemächtigt?" — Hr. v. Tocqueville: „Ich ermahne die Regierung, gegen die Anmaßungen des Klerus eine öffentliche Demonstration zu machen. Durch die Schwäche und Unthätigkeit der Regierung hat sich die Lage verschlimmert." — Der Minister des öffentlichen Unterrichts: „Ich wende mich an die Unparteilichkeit der Kammer. Glauben Sie wohl, daß wenn über die rein moralische Erziehung in den Staatsschulen ein Zweifel obwaltete, die Zahl der diesen Schulen anvertrauten Kinder, seitdem ein peinlicher Streit ausgebrochen ist, sich jährlich im Verhältniß von 2 oder 3000 vermehrt hätte?" — Herr Chambolle wünscht, daß besondere Professoren der Moral an den Staats-Schulen angestellt werden möchten. — Herr Villemain: „Diejenigen, welche den Unterricht im Allgemeinen ertheilen, haben die Verpflichtung, ihren Schülern zugleich die Prinzipien, welche den moralischen Unterricht ausmachen, einzuflößen." — Hr. Corne: „Die Universität muß den Wunsch der Familien, den Wunsch aller guten Bürger in Betreff des moralischen Unterrichts der Jugend in den Staatsschulen erfüllen." — Hr. Dubois: „Wenn wir Professoren der Moral anstellen, so bekommen wir eine Weltgeistlichkeit neben dem regelmäßigen Klerus; eine nationale neben einer katholischen Kirche. Wie die Sachen jetzt stehen, leiten die Professoren die wissenschaftliche, die Kaplane die religiöse Erziehung. Wenn, heißt es nun, die Bischöfe die Kaplane, wie sie drohen, aus den Schulen entfernen? Ich erwidere: Die Regierung hat Gesetze, die ihr erlauben, Bischöfe, welche ihre Vollmacht überschreiten, zu erreichen, und sie wird dieselben im Nothfalle anwenden." — Die Kammer beschließt, daß die Diskussion in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden solle.

(Sitzung der Deputirtenkammer am 18.) Fortsetzung der Diskussion der Paragraphen der Adresse. Herr von Rumilly behauptet, daß die kommerzielle Lage nicht so erfreulich ist, als man sagt. In diesem Augenblick sei der Handel gedrückt und beengt. Herr Bethmont: Der Wohlstand, welchen die Adresse erwähnt, ist nicht Frankreich eigenthümlich, er ist zur Zeit ganz Europa gemeinschaftlich. Nur Schmeichelei kann der Regierung ein Verdienst daraus machen. Er stellt das Amendement, statt der Worte: „ der Ackerbau vertraut", zu setzen: „der Ackerbau . . . . erfordert die thätige Sorgfalt der Verwaltung." — Der Handels-Minister: „Ich gestehe, daß der Ackerbau nicht mit der Industrie gleichen Schritt hält. Woher kommt das? Weil er sich nicht so leicht Kapitalien verschafft. Aber die landwirthschaftliche Industre selbst ist im Fortschritt begriffen. Der fragliche Paragraph soll nur so viel sagen, daß alle und jede Industrie im Seigen begriffen und allgemeiner Wohlstand in allen Klassen verbreitet ist, und das bestreitet Niemand." — Das Amendement des Herrn Bethmont wird verworfen. Hierauf schlägt Hr. Mercier folgendes Amendement vor: statt „Handel und Industrie nehmen jeden Tag u. s. f.," „Handel und Industrie streben jeden Tag u. s. f." Dies Amendement wird gleichfalls verworfen. — Die Sizzung dauert fort.

Paris, 18. Januar. Heute vernahm man in positiver Weise die Motive, welche das gestrige Fallen der öffentlichen Papiere veranlaßten; sie bewirkten auch heute einen wirklichen Rückgang der Renten. Die Regierung ist nämlich, wie man versichert, entschlossen, die großen Eisenbahnlinien selbst auszuführen; Hr. Dumon soll diesen Entschluß den Mitgliedern der Adresse-Commission ausgedrückt haben. Aus dieser Erklärung glaubt man folgern zu müssen, daß die Regierung zu diesem Zwecke ansehnlicher Fonds bedürfen werde und der letzte Theil des Anlehens bald negozirt werden dürfte. Ein großes Banquierhaus, dessen Mitwirkung bei dieser Operation nicht ausbleiben würde, ließ diesen Morgen belangreiche Partien Renten verkaufen.

Der Moniteur enthält Berichte über eine Expedition des Generals Bedeau gegen mehrere widerspenstige Stämme an der Grenze von Marokko, wo Abd-el-Kader mit einem kleinen Häuflein herumirrt. Das in Algerien von den Franzosen befolgte barbarische Repressalien-System, Verbrennen, Zerstören, Brandschatzen, wurde reichlich in Anwendung gebracht. — Unter den gestern dem Könige vorgestellten Fremden bemerkte man zum ersten Male, seit langer Zeit wieder Russen, den russischen Geschäftsträger und den Fürsten u. die Fürstin Aiexis Kurakin. — Bekanntlich hat das hier erscheinende deutsche Journal „Vorwärts" die Deutschen in Paris zur Errichtung eines Unterstützungs-Vereins für hülfsbedürftige Deutsche angeregt. Die heute angekommenen englischen Blätter bringen nun die Nachricht, daß Herr Vouillon, Präsident des französischen Hülfsvereins in London, bereits die Statuten seines Vereines an die Herren Adalbert von Bornstedt und Heinrich Börnstein eingesendet habe, um nach deren Muster ähnliche zu entwerfen, und wünschen dem menschenfreundlichen Beginnen vieles Glück. Das „Vorwärts" kündigt bereits für sein nächstes Blatt die Mittheilung des ersten Verzeichnisses der eingelaufenen Beiträge an.

Belgien.

Brüssel, 19. Jan. Die Repräsentantenkammer hat gestern die Diskussion des Finanzbudgets beendigt und angenommen. Das zweite Votum dieses Budgets wird heute beginnen, und hierauf die Diskussion des Budgets des Innern eröffnet werden.

Schweiz.

Luzern, 17. Jan. Am 16. d. war der französische Geschäftsträger Graf von Reinhard in Luzern und soll dem Bundespräsidenten eine Note des königl. französischen Ministeriums eröffnet haben, worin dasselbe verlangt, daß dem Herzog von Bordeaux bei allfälliger Ankunft in der Schweiz keinerlei Art amtliche Ehrenbezeigungen erwiesen werden, da er in jüngster Zeit wirklich als ein Kronprätendent sich betrage. (Schwzz.)

Griechenland.

Athen, 6. Januar. Die Ernennung von neuen Staatsräthen, welche in der Nationalversammlung so mißfällig aufgenommen worden, hat, nachdem die hierauf bezüglichen Dekrete noch nicht waren ausgefertigt worden, in so ferne eine Modifikation erfahren, als Constante Metaxas, des Premier-Ministers Bruder, zur ordentlichen, Spiliades Papolopoulos und Glarakis aber zur außerordentlichen Dienstleistung zugewiesen wurden. Da dies einige Differenzen im Ministerium hervorbrachte, so sah sich der König veranlaßt, Herrn Rigas Palamedes seine Entlassung zu geben. Mittlerweile ward dem Kriegsminister Longos das Portefeuille des Ministers des Innern übertragen, und Letzterer zum Staatsrath im ordeutlichen Dienste ernannt. — Mit Befremden sah man den 2. d. M., daß das Französische Postdampfboot den General Kolokotroni hierher zurückführte. Das Ministerium, welches ihn nicht aufs Neue verbannen wollte, andererseits aber besorgte, daß er seine Umtriebe wieder beginne, hatte ihm anfänglich Hausarrest gegeben, später jedoch ihn in Freiheit gesetzt. Den 3. Abends hatte die zum Entwurf der Verfassungsurkunde ernannte Commission ihre Arbeit vollendet, die sich nun unter der Presse befindet, um zur Berathung unter den Deputirten vertheilt zu werden. Uebrigens wird die Nationalversammlung erst nach dem 13. d. J., d. h. nach dem Griechischen Neujahrstage, zusammentreten.

Die von der Commission entworfene politische Verfassung zerfällt in drei Gewalten, nämlich den König, den Senat, die Deputirtenkammer. Der Verfassungsentwurf lautet folgendermaßen:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit! Capitel I. Von der Religion. Art. 1. Die herrschende Religion in Griechenland ist die orthodoxe orientalische christliche Kirche; aber jede andere Religion ist erlaubt, und ihre religiösen Gebräuche werden nicht gehindert. Der Proselytismus ist verboten. 2. In geistlicher und dogmatischer Hinsicht ist die griechische Kirche unzertrennlich mit der großen christlichen Kirche in Konstantinopel und mit allen übrigen Kirchen desselben Bekenntnisses verbunden; in politischer Hinsicht jedoch ist sie unabhängig und wird von einem heil. Synod geleitet. — Capitel II. Von den politischen Rechten der Griechen. 3. Alle Griechen sind vor dem Gesetze gleich. Nur griechische Bürger können Civil- und Militärämter bekleiden, und tragen, nach dem Maße ihres Besitzstandes, die Staatslasten. 4. Die persönliche Freiheit ist unverletzbar, und Niemand kann vor Gericht gestellt, verhaftet oder eingekerkert werden, außer wenn und wie das Gesetz es bestimmt. 5. Niemand kann gegen seinen Willen dem ihm von dem Gesetze bestimmten Richter entzogen werden. 6. Es können keine Strafen auferlegt werden, ohne daß die Gesetze es bestimmen. 7. Die Wohnung eines Jeden ist heilig. Keine Haussuchung, außer in Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes, ist erlaubt. 8. In Griechenland wird Niemand gekauft oder verkauft; jeder Sclave, von welcher Nation oder Religion er auch sein mag, ist frei, sobald er sich auf griechischem Boden befindet. 9. Die Presse ist frei, und jeder Grieche hat das Recht, unter Beobachtung der Gesetze des Königreichs, seine Ansichten mittelst selber bekannt zu machen. 10. Der höhere öffentliche Unterricht wird auf Kosten des Staates bestritten. 11. Niemand kann seines Eigenthums beraubt werden, außer zum öffentlichen Besten, wenn selbes gehörig erwiesen ist, und nur nach den Vorschriften der Gesetze, immer jedoch mit vorhergegangener Entschädigung. 12. Die allgemeine Confiscation ist verboten. — Capitel III. Von der Verfassung des Staates. 13. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus dem König, der Deputirtenkammer und dem Senat. 14. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen (die Initiative), steht dem König, der Deputirtenkammer und dem Senat zu; aber jedes Gesetz über das jährliche Budget der Einnahmen und Ausgaben des Staates, so wie über den jährlichen Stand der Miliz und der Marine und über die Conscription muß von der Deputirtenkammer genehmigt werden. 15. Kein Gesetzentwurf, welcher von einer der drei gesetzgebenden Gewalten verworfen worden ist, kann in der nämlichen Session aufs Neue vorgelegt werden. 16. Die offizielle Auslegung der Gesetze steht der gesetzgebenden Gewalt zu. 17. Die vollziehende Gewalt steht dem Könige zu, wird aber von seinen von ihm ernannten Ministern ausgeübt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 22 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 26. Januar 1844.

(Fortsetzung.)

18. Die richterliche Gewalt steht den Gerichtshöfen zu, und sämmtliche richterliche Urtheilssprüche werden im Namen des Königs vollzogen. — Capitel IV. Vom Könige. 19. Die Person des Königs ist heilig und die Minister sind dafür verantwortlich. 20. Kein Akt des Königs ist gültig oder kann vollzogen werden, ohne die Contrasignatur des competenten Ministers, der sich durch seine Unterschrift verantwortlich macht. 21. Der König ernennt die Minister und entläßt sie. 22. Der König ist die höchste Autorität des Königreichs. Er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedenstractate und Handelsverträge. Er unterlegt sie jedoch der Deputirtenkammer und dem Senat mit den nöthigen Erläuterungen, sobald dies das allgemeine Interesse und die Sicherheit des Staates gestatten. Aber die Handels- und andern Verträge, welche dem Königreich Lasten auferlegen und die Griechen persönlich binden, sind ohne Genehmigung der beiden Kammern ungültig. 23. Keine Abtretung oder Austausch von Gebiet kann ohne ein Gesetz bewerkstelligt werden. Kein geheimer Artikel einer Convention kann die öffentlichen entkräften. 24. Der König verleiht die Posten der Miliz und der Marine, und ernennt die Staatsbeamten, außer den gesetzlichen Ausnahmen. Er kann jedoch keinen Staatsbeamten zu einem nicht von den Gesetzen bestimmten Posten ernennen. 25. Der König macht die zur Ausführung der Gesetze nöthigen Vorschriften bekannt, ohne selben jedoch ihre Kraft zu benehmen, oder eine Ausnahme bei deren Vollziehung dadurch machen zu können. 26. Der König bestätigt und publizirt die Gesetze. 27. Der König hat das Recht, die Kammern außerordentlicher Weise zu versammeln; die Vollendung der Arbeiten der Deputirtenkammer zu verkündigen und beide Kammern zu gleicher Zeit oder eine allein aufzulösen. Die Auflösungsordonnanz muß jedoch von dem Beschluß der neuen Wahlen binnen 40 Tagen und der Einberufung der Kammern binnen zwei Monaten begleitet sein. 28. Der König hat das Recht, die Eröffnung der Kammern zu prorogiren. Diese Prorogation darf einen Monat nicht überschreiten, auch kann sie, ohne Zustimmung der Kammern, während ihrer Sitzungen, nicht erneuert werden. 29. Der König hat das Recht, die verurtheilten Criminalverbrecher zu begnadigen, ihre Strafen zu verwandeln und abzukürzen, die über die Minister in Kraft stehenden Einscheidungen ausgenommen. 30. Der König hat das Recht, die gesetzlichen Auszeichnungen, nach der Norm ihrer Statuten, zu verleihen; er kann keinen Adels- oder Auszeichnungs-Titel geben. 31. Der König hat das Recht, Münzen, den Gesetzen gemäß, zu prägen. 32. Die Civilliste des Königs wird kraft eines Gesetzes auf 10 Jahre festgesetzt, welche von der Versammlung des ersten Congresses beginnen. 33. Se. Majestät der König Otto leistet, nachdem er gegenwärtige Verfassung bestätigt hat, in Gegenwart des National-Congresses folgenden Eid: Ich schwöre im Namen der heiligsten Dreieinigkeit, die herrschende Staatsreligion zu beschützen, die Staatsverfassung und die Gesetze der griechischen Nation nicht zu verletzen und die Unverletzbarkeit des griechischen Staats zu beobachten und zu vertheidigen. 34. Kein König von Griechenland kann Souverain eines andern Staates sein. (Forsetzung folgt.)

Die Nachfolge ist also in der Art festgesetzt, daß die Krone an die legitime Nachfolge des Königs beiderlei Geschlechtes, und in Ermangelung einer solchen an den Prinzen Luitpold von Baiern und seine Söhne übergehe. Sollte ferner einst die direkte Nachfolge mangeln, so soll der König mit Zustimmung der Kammern seinen Nachfolger selbst bestimmen. Kein König Griechenlands soll in einem anderen Staate gleichzeitig regieren, und jeder Thronfolger wird verpflichtet sein, sich zur griechisch-orthodoxen Kirche zu bekennen. — König Otto hat das Großkreuz des Ordens vom Erlöser dem Könige von Dänemark gesendet. Die Baierische Gesandtschaft hat eine Commission zur Vertheilung der von Deutschland eingeschickten 8000 Fl. C. M. unter den hier verbliebenen Deutschen ernannt. König Otto hat zur Verfügung jener Deutschen, welche in ihr Vaterland zurückkehren wollen, die Brigg „Minerva" gestellt, und es haben sich bereits 130 Individuen zur Ueberfahrt nach Triest gemeldet. Eben so wird die gedachte Unterstützungs-Commission ein Oesterreichisches Schiff zu diesem Behufe miethen.

Von nicht geringer Beunruhigung für die Einwohner von Athen ist übrigens der Umstand, daß sich hier die Diebstähle und Einbrüche täglich vermehren, in Folge der übermäßigen Anhäufung von Landstreichern und Müssiggängern, die aus allen Punkten Griechenlands hierher zuströmen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 3. Januar. Die letzte Post aus Marseille hat über die griechische Konferenz zu London Nachrichten gebracht, welche im Serail einen überaus günstigen Eindruck gemacht haben. Diesen Berichten zufolge sind in London zwei Protokolle zu Stande gekommen. Das erste hat die Signatur der Konferenzmitglieder und des Fürsten v. Wallerstein; das zweite jene der Schutzmächte allein. Im zweiten machen sich diese wechselseitig verbindlich, von der griechischen Regierung Versprechen zu verlangen, daß sie die Selbstständigkeit des türkischen Reichs achten, und jeder Unternehmung sich enthalten wolle, welche die Integrität dieses Reichs auch nur entfernt bedrohen könnte. Das enge Anschließen Englands an Frankreich in allen wichtigeren Fragen der Politik, die Nachgiebigkeit des ersteren in den spanischen Angelegenheiten, die so weit gehen soll, daß England alle hinsichtlich der Vermählung der Königin Isabella früher gefaßten Plane aufgiebt und den von Ludwig Philipp begünstigten Grafen v. Trapani als einzigen Kandidaten adoptirt, läßt die Pforte vermuthen, daß Frankreich eine entsprechende Konnivenz gegen Großbritannien in den orientalischen Angelegenheiten walten lassen werde. Man ist daher darauf gefaßt, die beiden konstitutionellen Großmächte in allen Fragen gemeinschaftlich auftreten und im innigsten Verständniß handeln zu sehen.

Obwohl einstimmige Berichte aus Thessalien, Epirus und den jonischen Inseln melden, daß die Besorgnisse wegen eines Ausbruchs von Unruhen in dortigen Gegenden sich mehr und mehr legen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die christliche Bevölkerung dieser Provinzen sich mit Planen, von der türkischen Herrschaft befreit zu werden, insgeheim beschäftigt. Die Pforte scheint dies wohl zu ahnen. Kürzlich hat sie Garnisonen von Larissa und Janina je um 3000 Mann regulairer Truppen verstärkt. (A. Z.)

Amerika.

New York, 1. Januar. Die Sitzungen des Congresses, obgleich dieselben beinahe schon einen ganzen Monat gedauert hatten, bieten wenig von Interesse dar. Bemerkenswerth ist nur eine von Herrn Atchinson im Senate eingebrachte Bill, welche bestimmt ist, dem Präsidenten die Ermächtigung und die Mittel zur Besitznahme des Oregon-Gebietes zu ertheilen. Der Präsident soll nämlich durch diese Bill befugt werden, eine Linie von fünf Forts vom Missuri queer durch's Land bis zu dem Eintritt in das Oregon-Thal zu errichten, und Festungswerke an der Mündung des Columbia anzulegen; ferner sollen jedem männlichen weißen Bewohner des Oregon-Gebietes von Staats wegen 640 Morgen Landes als Eigenthum bewilligt werden, gegen die Verpflichtung, der Cultur derselben fünf Jahre lang obzuliegen; das den Ver. Staaten zuständige Oregon-Gebiet wird definirt als der westlich von den Rocky Monntains bis an die Südsee zwischen 42° und 54° 40′ liegende Landstrich; endlich werden dem Präsidenten 100,000 Dollar zu den, durch Ausführung der Bill verursachten Kosten bewilligt. Die Bill ist an ein Spezial-Comité gewiesen worden, indeß ist man der Ansicht, daß, wie auch das Gutachten der Comité ausfallen mag, die Bill vom Senate nicht angenommen werden wird. *)

Aus Canada reichen die Nachrichten bis zum 22. Dezember. Sir Charles Metcalfe hatte noch kein neues Ministerium gebildet, doch deutete Alles darauf hin, daß es ihm gelingen werde, der Aufregung Meister zu werden und bei Wiedereröffnug des Parlaments (dasselbe ist bekanntich am 9. Dezember bis zum 15. Januar prorogirt worden) in ungefährdeter Stellung darzustehen. — Nach dem Toronte Packet sind wieder fünf, in die Insurrektion verwickelt gewesene und nach Neu-Süd-Wallis deportirte Canadier begnadigt worden.

*) Daß die Differenz zwischen England und den Ver. Staaten in Betreff des Oregon-Gebietes überhaupt keine Besorgnisse zu erwecken geeignet ist, behauptet auch ein anscheinend aus guter Quelle herrührender Privatbericht aus New York (den der Londoner Globe mittheilt.) Derselbe erwähnt — in Uebereinstimmung mit der von dem Londoner Morning Herald gegebenen Nachricht — daß der neue britische, nach Washington bestimmte Gesandte, Herr Pakenham, mit umfassenden Instruktionen in Bezug auf diese Streitfrage versehen sei, ja er behauptet, daß Herr Pakenham eigentlich nur mit einer Spezial-Mission, diesen Gegenstand betreffend, beauftragt worden, und daß man Grund habe, zu glauben, die schwierige Frage werde unter den Auspicien des Präsidenten Tyler zu voller Befriedigung beider Theile erledigt werden und Herr Pakenham im Stande sein, schon nach halbjähriger Frist in die Heimath zurückzukehren.

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 24. Januar. Am gestrigen Tage entwendete ein Mensch auf der Schmiedebrücke einen Mantel, welcher vor einem Kleidergewölbe ausgehangen war, wurde aber dabei bemerkt, festgehalten und verhaftet. Es ist in ihm ein vielfach bestrafter, nach Verbüßung einer mehrjährigen Strafe aus dem Zuchthaus unlängst zurückgekehrter Dieb erkannt worden. — Ein anderer quartierloser Herumtreiber wurde verhaftet, und ermittelt, daß er seine frühere Schlafstelle verlassen, nachdem er seiner Schlafstellgeberin einen Rock, zwei Westen, ein Paar neue Tuchbeinkleider, einem andern Manne aber ebenfalls einen Rock entwendet hatte. Für diese Gegenstände hat jener Mensch in einem Trödeljuden einen willigen Käufer gefunden, welcher ihm dafür zusammen 2 Rthlr. 28 Sgr., vielleicht nicht den sechsten Theil des Werthes, bezahlt hatte. — Das Aufbrechen der Bodenkammern dauert fort. Es sind in den letzten Tagen wieder mehrere derartige Fälle vorgekommen, in denen werthvolle Sachen auf diese Art gestohlen wurden; namentlich wurde einem armen Dienstmädchen eine gute halbseidene Hülle und ein Kleid entwendet. — Am 17ten d. M. wurden abermals auf der Karlsstraße aus mehreren Wagen die Roßhaare herausgeschnitten und gestohlen.

Wissenschaftlicher Verein.

Am 21. Januar hielt Professor **Dr. Göppert** einen Vortrag im wissenschaftlichen Vereine. Er lieferte Reiseskizzen vom naturhistorischen Standpunkte, schilderte zunächst die Alpen, hinsichtlich ihres Vorkommens, Gestalt, Bildung, Verbreitung und allgemeine Eigenschaften ihrer Vegetation, Beschaffenheit und Verhalten der Gletscher, ging dann zu speziellerer Betrachtung der Julischen oder Krayner Alpen über, die sich durch zahlreiche Höhlen, durch das periodische Erscheinen von Seen und Flüssen u. s. w. so sehr auszeichnen, versuchte, ein Bild der naturhistorischen Eigenthümlichkeiten der Gegenden von Triest, Venedig, so wie der gesammten Lombardei, zu entwerfen, und schloß mit der Beschreibung der Alpenstraße, welche aus Italien längs dem Comersee durch das Addathal über den ewigen Schnee des Wormser Joches in 8662 F. Seehöhe nach Tyrol in das Etschthal führt, des kühnsten und merkwürdigsten Straßenbaues der neueren Zeit.

Künftigen Sonntag, als den 28sten, wird Herr Professor **Dr. Purkinje** den Vortrag halten.

Theater.

Zum Benefiz des Hrn. Heckscher wird „Götz von Berlichingen" auf unserer Bühne erscheinen, und — in der That, wir wagen es nicht, den Tag anzugeben, oder nur auf ihn hinzuweisen, nachdem die Versprechungen der Zeitungen und des Zettels bereits mehrfach durch die Krankenliste vereitelt worden sind. Die schützenden Götter des Theaters grollen! Seit länger als acht Tagen schon haben sie die Hand zürnend über das Repertoire ausgestreckt, und das Schau- und Lustspiel liegt krank oder unwohl darnieder, und die Oper entläßt Bülletins aus Schloß Kandra! Wir beklagen es, daß sich Hr. Francke durch eine irrige Ansicht zu dem Schritt hat bestimmen lassen, welcher die Maßregel der Direktion nach sich zog. Denn es war ein Irrthum, da eine Schuld und Verantwortlichkeit der Direktion anzunehmen, wo dieselbe den Anordnungen der gerichtlichen Behörde Folge leisten mußte, und nicht weniger irrthümlich sind die aus jenem Prinzipal-Irrthum von Hrn. Francke öffentlich hergeleiteten Folgerungen. Möge er recht bald wieder zu unserer Oper zurückkehren, in welcher seine Leistungen bisher so ehrenvoll anerkannt worden sind! Im letzten Jahre ist Göthe ganz leer ausgegangen. Indem ihn Hr. Heckscher für dies Jahr durch sein Benefiz wieder einführt, erwartet uns der doppelte Genuß des Stückes und der Darstellung des Hrn. Heckscher als Götz von Berlichingen, eine Darstellung, welche jetzt durch den Umstand, daß wir das Talent des Darstellers eines Egmont's und Wallensteins in der letzten Zeit fast ausschließlich im Lustspiel sich glänzend bewähren sahen, an Interesse nur gewinnen kann. Wir wünschen der Aufführung eine allseitige Theilnahme, einerseits weil sie als Benefiz Gelegenheit giebt, den Verdiensten des Benefiziaten ein Zeichen der Huldigung darzubringen, andererseits, weil wir überzeugt sind, daß die dem Schauspiel zugewendete Theilnahme auch eine Reihe von andren erhabnen Schöpfungen der dramatischen Literatur in das Leben rufen wird. L. S.

General-Versammlung

des protestantischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Schlesien.

Nicht leicht hat die evangelische Kirche irgend eine Lebensäußerung in ihr freudiger begrüßt, als den evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung. Und sie hat es Ursach; denn er ist ein Beweis, wie auch die Anfechtung bringt eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit denen, die dadurch geübt werden. Schon im Jahre 1832 wurde die ursprüngliche Gustav-Adolph-Stiftung

in Leipzig gegründet. Doch die Zeit war noch nicht reif; sie fand Anklang nur im nächsten Umkreise, und nur aus Schweden sicherte eine königliche Begünstigung ihr reiche Beiträge zu. Auch die Grundsätze ihrer Verwaltung dürfen wohl verfehlte genannt werden, indem sie die Sicherheit ihres Bestehens weniger in der Theilnahme lebendiger Liebe, als in der Sammlung todten Kapitales suchte. Als aber der Hofprediger Zimmermann in Darmstadt, am Reformationsfeste 1841 den Aufruf zur Unterstützung bedrängter protestantischer Gemeinden erließ, da fand sein Wort Anklang in allen Ländern, wo das evangelische Christenthum Gemeinden hat. Schlesien konnte nicht das letzte unter ihnen sein. Zwei Vereine bildeten sich hier, einig im Zweck, abweichend in der Form des beabsichtigten Wirkens. Aber auch dieser Zwiespalt wurde gehoben; am 2. Januar c. wurden die Deputirten beider Vereine über die Bedingungen ihres gegenseitigen Anschlusses einig, und fortan wird das ganze evangelische Schlesien mit vereinter Kraft den großen, schönen Zweck verfolgen: gedrückte hülfsbedürftige Gemeinden des In- und Auslandes zu unterstützen, damit ihnen die Ausübung des Gottesdienstes und die Erhaltung von Schulen ihres Bekenntnisses möglich werde. — Aber nicht vereinzelt will der schlesische Verein dastehen, er will sich dem allgemeinen Liebeswerke, das im ganzen protestantischen Deutschland geübt wird, auf das Innigste anschließen, und scheint es ihm auch nicht zweckmäßig, sich unbedingt den zu Frankfurt am Main auf der vorjährigen Generalversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung beschlossenen Statuten zu unterwerfen, so will er doch mit der Central-Verwaltung jenes Vereins in Leipzig in unmittelbarer, brüderlicher Verbindung bleiben. War dies schon in der Vereinigungs-Konferenz am 2. Januar d. J. stärker als früher hervorgehoben, so gab die in Folge derselben am 24. Januar hierselbst berufene General-Versammlung des schlesischen Vereines ein noch deutlicheres Zeugniß darüber: Ueber 90 Vereinsmitglieder waren trotz der ungünstigen Witterung, selbst aus ziemlich weiter Entfernung, im Saale der Börse erschienen. Nachdem der stellvertretende General-Superintendent der Provinz Schlesien, Herr Ober-Konsistorial-Rath Dr. Hahn, die Konferenz mit einer Rede eröffnet und ein Ministerial-Rescript mitgetheilt hatte, welches die ermuthigendste Theilnahme Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs, und des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten an dem Vereins-Werke kund gab, wurden der Versammlung die unter dem 8. Dezember 1843 landesherrlich bestätigten Statuten vorgelegt, und ihr vorgeschlagen, den Verein in Zukunft den protestantischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung in Schlesien zu nennen, und damit die Uebereinstimmung des Wirkens mit den übrigen ähnlichen Vereinen Deutschlands ausdrückich zu bezeichnen. Die General-Versammlung genehmigte nicht nur dies, sondern sie beschloß auf den Antrag mehrerer Mitglieder, das vorläufig für bedürftige evangelische Gemeinden des Auslandes bestimmte Achtel ihrer Einnahmen durch das Direktorium des Gustav-Adolph-Vereins in Leipzig zu verwenden, und demgemäß den § 2 des Statuts angemessen abzuändern.

Hierauf wurde zur Wahl der größern Repräsentation des Vereines, aus 27 Vereins-Räthen bestehend, geschritten, und wurde derselben die Vollmacht beigelegt aus ihrer Mitte den aus 7 in Breslau wohnhaften Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath des Vereins zu wählen, so wie diesem die Pflicht aufzuerlegen, für die beschlossene Veränderung der Statuten die landesherrliche Genehmigung nachzusuchen. Mit allgemeinem Beifalle und Danke wurde das Anerbieten eines geehrten Vereinsmitgliedes, des Herrn Commerzienrathes Schiller, angenommen, das mit vieler Mühwaltung und Verantwortlichkeit verbuudene Amt eines Schatzmeisters des Vereins zu übernehmen. Die abgegebenen Stimmzettel enthielten das Resultat der Wahl für die übrigen 26 Vereinsräthe und 20 Stellvertreter. (§ 11 des Statuts) und zwar wurden gewählt:

1) Zu Vereinsräthen: die Herren: Consistorialrath Falk, Professor Dr. Suckow, Justizrath Gräff, Stadtrath Becker, Senior Krause, Superintendentur-Verweser Haacke in Schweidnitz, Bürgermeister Bartsch, Geh. Justizrath Uecke, Ober-Consistorial-Rath Dr. Hahn, Geh. Regierungsrath Nöldechen, Prof. Dr. Wasserschleben, Justiz-Commissarius Fischer, Consistorial-Rath Dr. Mitteldorpf, Divisions-Prediger Dr. Rhode, Ober-Landes-Gerichtsrath Baron v. Amstetter, Pastor Frosch, aus Schwanowitz, Probst Heinrich, Senior Berndt, Pastor Müller, aus Riemberg, Consistorial-Rath Michaelis, Diakonus Baron in Löwen, Pastor Dr. Hennicke, in Rogau, Superintendentur-Verweser Redlich, in Ratibor, Superintendentur-Verweser Wachler, in Glatz, Superintendent Fischer, in Winzig, Pastor Letzner.

2) Zu Stellvertretern die Herren: Superintendent Jakob, in Gleiwitz, Pastor Dr. Suckow, in Grünhartau, Graf Dyhrn, auf Reesewitz, Kaufm. Grund, Baron v. Humboldt, auf Friedrichseck, Superintendent Nehmitz, in Sagan, Senior Girth, Superintendent Müller, in Liegnitz, Pastor Wandel, in Dyhrnfurth, Inspektor Knoll, Consist.-Rath Schulz, in Oppeln, Superintendent Süßenbach, in Trebnitz, Kaufmann A. Müller, Pastor Mehwald, in Neisse, Kaufmann E. G. Schiller, Superintendent Schulze, in Krischa, Stadtgerichts-Rath Fitzau, Pastor Hirsch, in Oppeln, Prediger Kutta, Pastor Rampoldt, in Neustadt.

Die Anzahl der bisher angemeldeten Mitglieder des Vereins übersteigt die Zahl 600, und die zugesicherten und größtentheils schon eingegangenen Beiträge belaufen sich auf jährlich fast 900 Thaler.

Nachdem der Verein nun förmlich konstituirt ist, steht wohl mit Sicherheit zu erwarten, daß wenigstens jede Superintendentur Schlesiens einen Zweigverein bilden, und so die Vereinssache recht eigentlich evangelische Gemeindesache werden wird. — Die Erndte ist groß! — Erwecke der Herr der Arbeiter viele und treue! Bedrängte Brüder hoffen auf thätige Bruderliebe — ihre Hoffnung wird keine eitle sein!

Bunzlau, 23. Jan. Das diesjährige Stiftungsfest des Bunzlauer Gewerbevereins ist mit noch erhöhterer Theilnahme als seine Vorgänger gefeiert worden. 188 Personen*), theils Vereinsmitglieder, theils Gäste, die meisten mit ihren Frauen und Töchtern, hatten sich am Abend des 18. d. Mts. in dem Saale und dem Speisezimmmer des Gasthofes „zum russischen Kaiser" versammelt. Bei dem Festmahl las der Vereinssekretär, Hr. Apotheker Wolf, den Jahres-Bericht vor. Aus demselben geht im Wesentlichen Folgendes über die Thätigkeit des hiesigen Gewerbevereins hervor: In dem verflossenen Jahre fanden 3 Vorstands- und 22 allgemeine Versammlungen statt. In denselben hielten Vorträge: Hr. Oberlehrer Dr. Schneider über Pflanzenkunde, über Zunftwesen und gewerbliche Angelegenheiten, über den Druck der Luft und dessen Anwendung auf Heber; Hr. Ingenieur Stolpner: über Straßenpflasterung; Hr. Apotheker Wolf: über die verschiedenen Gifte, deren Kennzeichen und Eigenschaften rc., unter Vorzeigung derselben, über galvanoplastische Vergoldung und Versilberung, über Fabrikation chemischer Feuerzeuge und Zündhölzer, so wie über Konstruktion der Platina-Zündmaschinen, über verschiedene Düngungsmittel, über Vermehrung und Aufbewahrung der Georginen durch Kohle, so wie über Infusorienerde, indem er zugleich eine auf hiesigem Stadtgebiete gefundene Masse vorzeigte, welche er für Infusorienerde hielt. (Derselbe erläuterte, wie Hr. Dr. Schneider, die Vorträge durch Experimente.) Hr. Ober-Ingenieur Burgas legte Infusorienerde aus der Baugrube des neuen Museums zu Berlin, nebst Proben daraus verfertigter Ziegeln zur Besichtigung vor; derselbe sprach ferner über die Entstehung dieser Erdart und deren Anwendung im Baufache, so wie über Feuersicherheit Dorn'scher und anderer flachen Dächer; Hr. Rathskanzlist Beck brachte dem Feuer widerstehende Leinwand und andere mittelst Asbest oder Alaun unverbrennlich gemachte Stoffe zur Sprache, auch theilte derselbe das Neueste und Interessanteste aus den gewerblichen Zeitschriften mit. — Zu der vorjährigen Gewerbeausstellung hatten 69 Personen 225 Gegenstände eingeliefert; von diesen konnten leider nur für etwa 78 Thlr. verkauft werden. Der Grund hierzu, so wie zu dem weniger zahlreichen Besuche der Ausstellung, dürfte darin zu suchen sein, daß keine Verloosung der eingelieferten Gegenstände mehr stattfinden darf. Für diese Annahme spricht mindestens die Thatsache, daß früher allein 180 Thlr. zum Ankauf der zur Verloosung bestimmten Gegenstände verwendet werden konnten. — Der Verein besteht gegenwärtig aus 113, größtentheils dem Gewerbestande angehörigen Mitgliedern, und seine Bibliothek zählt 130 Nummern. — Die von der Gartenbau-Abtheilung in's Werk gesetzten Anlagen erhielten durch die städtische Behörde nicht unbedeutende Unterstützung. Ueber die, aus dem Gewerbevereine hervorgegangene Bürger-Unterstützungs- und Rettungsanstalt ist vor 8 Tagen ausführlich berichtet worden. Die von demselben gegründete Sonntagsschule für Gesellen und Lehrlinge wird fleißig besucht, und soll nun durch eine zweite, höhere Klasse erweitert werden. Am Schlusse seines Berichtes brachte der Hr. Vereinssekretär den beiden Herren Lehrern der Sonntagsschule die wohlverdiente Anerkennung ihrer Verdienste um dieselbe durch den Wunsch für ihr und der Ihrigen Wohlergehen dar. — Die für die Bürger-Unterstützungs- und Retttungsanstalt veranstaltete Sammlung ergab 23 Thlr. 29 Sgr. (Sonntagsbl.)

*) 64 mehr als im vorigen Jahre.

Mannigfaltiges.

— (Nachahmungswerthes.) Das Frankf. J. berichtet folgendes aus Kassel, 18 Jan. „Gleich wie an vielen anderen Orten ist auch hier noch der Gebrauch üblich gewesen, daß alle Handeltreibende zu Neujahr ein Geschenk an ihre Kunden abzugeben pflegten. Es nahm aber dieses Gratuliren in der letzten Zeit so überhand, daß diese Ausgabe bei manchem Kaufmann den Gewinn eines ganzen Vierteljahres verschlang, wodurch dem redlichen ein bedeutender Verlust erwuchs, der unredliche aber würde nur einen Weg des Ersatzes darin haben finden können, daß er durch höhere Preise und schlechtere Waaren sich wieder zu entschädigen suchte, wodurch die Herrschaft zu Gunsten ihrer Dienstboten den Nachtheil hatte. Hierdurch fanden sich nun die hiesigen Kaufleute veranlaßt, eine Versammlung auf den Stadtbau zu berufen, worin denn am 17. d. M. wirklich die Uebereinkunft zu Stande kam, „daß von nun an jedes Geschenk an Käufer oder deren Dienstboten, zu welcher Zeit oder bei welcher Gelegenheit solches auch sein möge, bei einer Strafe von 20 Rthl. für jeden einzelnen Uebertretungsfall, aufhören solle." Zur Vollziehung und Handhabung dieses Beschlusses, der sich in jedem Laden gedruckt aufgehängt befinden muß, ward zugleich ein Ausschuß erwählt, bei dem die Uebertretungs-Anzeigen zu machen sind, und der in der Weise über die Strafen verfügt, daß ein Viertheil dem Anzeiger, drei Viertheile aber der allgemeinen Stadtarmenkasse zufließen. Bei dieser Gelegenheit kamen auch andere Dinge, wie das Schleudern der Waaren, das Hausiren derselben rc., zur Sprache, und es erklärten sich namentlich für Oel Alle dahin einverstanden, daß fortan der Preis desselben durch einen sachverständigen Ausschuß zu bestimmen, die Verkaufstaxe aber stets öffentlich bekannt zu machen und Uebertretungsfälle unnachsichtlich zu bestrafen seien. — (Möchte ein Gleiches auch in Breslau geschehen, da der Unfug mit den wöchentlichen Zugaben der Bäcker und theilweise auch der Fleischer, so wie mit den Neujahrsgeschenken der Kaufleute an die Dienstboten allgemein gemißbilligt und bereits öffentlich gerügt worden ist.)

— Ein schreckliches Ereigniß hat auf dem Bassin des Canals von La Villette stattgefunden. Ein Schiffer, der mit seiner Frau und fünf Kindern am Bord seines Fahrzeugs in einer engen Kajütte schlief, bemerkte in der Nacht, daß das Wasser eingedrungen sei, und schon in sein Lager überfließe. Er sprang sogleich auf, weckte Frau und Kinder, die aus den Betten ins kalte Wasser sprangen, und wollte sie zur Kajütte hinaus bringen. Doch die Thür widerstand seiner Kraft wegen des großen Wasserdrucks von außen. Er schrie um Hülfe durch ein Fenster, das in der Brusthöhe der Kajütte angebracht war, — vergeblich. Auch seine Bemühungen durch das Dach der Kajütte zu brechen, waren umsonst. Indeß waren seine Frau und die fünf Kinder!! von dem Wasser umgerissen worden, und antworteten nicht mehr auf sein Rufen. Sie mußten schon ertrunken sein. Ihm selbst gelang es endlich, sich durch das Fenster auf das Dach der Kajütte und so an's Ufer zu retten. Am Morgen fand man die Leichen der Frau und der fünf kleinen Wesen, deren ältestes 11 Jahr alt war, in der Kajütte!

— * Bei der auch in unserer Provinz sich verbreitenden Vorliebe für Gärtnerei und Blumenzucht, dürften folgende Mittheilungen englischer Blätter nicht ohne Interesse sein. „Als die Königin Victoria im Dezbr. v. J. den Herzog von Devonshire auf seinem Landsitz Chatsworth besuchte, führte der Herzog die Königin in eines seiner Glashäuser, welches blos für die Orchideen bestimmt ist. In diesem befand sich eine Pflanze dieser Art, welche einzig in Europa ist — **Amherstalia nobilio** — deren Blüthen sechs Fuß Länge haben, und scharlachroth und gelb gefärbt sind. Ihr Werth wird auf 50,000 Frcs. angegeben. — In einem der übrigen großen Glashäuser zu Chatsworth waren blos Pflanzen aus Neu-Holland; ein anderes enthält in der schönsten Blüthe blos Rosen und Kamelen und Chrysanthemen und überall das Nützlichste dergleichen Gebäude mit dem Eleganteſten verbunden.

Berlin, 23. Januar. Bei sehr bedeutendem Geschäft waren heute besonders wieder Rheinische Eisenbahn-Aktien zu steigenden Coursen begehrt. — Außerdem war der Umsatz in Dresden-Görlitzer und Niederschlesisch-Märkischen beträchtlich und erfuhren auch diese Aktien einen Aufschwung von $\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ %. In Zarskoje-Selo wurde Anfangs Einiges zur Notiz verkauft, doch fanden sich zuletzt keine Abgeber. — Leipzig-Dresdner blieben pr. Cassa und pr. April begehrt. — In den anderen Preußischen Eisenbahn-Effekten war nicht viel zu thun. — Am Schlusse der Börse wurden Oesterreichische Eisenbahn-Effekten über Notiz bezahlt.

Berichtigungen.

Breslau, 25. Januar. Die Anzeige vom 24. d. M. (Nr. 21. S. 183 dieser Zeitung) bedarf einer Berichtigung. Der junge Mann, welcher sich nach diesem Referat am gestrigen Tage erschossen, war nämlich nicht Referendarius, sondern Diätarius, und beruhet die erstere Bezeichnung lediglich auf einem Schreibfehler.

In dem heute (Nr. 21) erschienenen Artikel ()(Breslau, 23. Januar) ist Zeile 21 zu lesen: „aus Arbeitsmangel oder Völlerei der Armuth verfallener, und durch diese zum Monstrum ausgearteter Mensch."

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum ersten Male: **„Indienne und Zephirin.“** Vaudeville in 2 Abtheilungen, mit freier Benutzung französischer Sujets für das Theater an der Wien bearbeitet von J. W. Zierrath. — Erste Abtheilung: „die Masken.“ Personen der ersten Abtheilung: Zephirin, ein Tanzmeister in Paris, Herr Wohlbrück. Indienne, eine Nätherin, Mad. Meyer. Die Stimme eines Bräutigams, Herr Dauß. Die Stimme eines Gläubigers, Herr Grögor. — Zweite Abtheilung: „der verhängnißvolle Eierkuchen.“ Personen der zweiten Abtheilung: Plumpico, Käsehändler im Großen, Herr Wiedermann. Madame Sibille, seine entfernte Verwandte, Mad. Wiedermann. Zephirin, Plumpico's Neffe, Herr Wohlbrück. Indienne, Sibillens Kammermädchen, Mad. Meyer. — Vorher, neu einstudiet: **„Der arme Poet.“** Schauspiel in 1 Akt von Kotzebue.

Sonnabend: **„Czaar u. Zimmermann.“** Komische Oper mit Tanz in drei Aufzügen, Musik von Lortzing.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen Gräfin Solms, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.

Stertzendorff, den 22. Januar 1844.

Freiherr v. Saurma-Jeltsch.

Todes-Anzeige.

Den an einem nervösen Fieber erfolgten Tod meiner innig geliebten Gattin Rosalie, geb. Ledermann, zeige ich hiermit allen Verwandten und Freunden, mit tiefbetrübtem Herzen an.

Lublinitz, den 23. Januar 1844.

Simon Selten.

Todes-Anzeige.

Das am Lungenschlage nach kaum 10-tägigem Krankenlager im eben vollendeten 74sten Lebensjahre sanfte Dahinscheiden ihres theuren Mannes, des Königlichen Oberst-Lieutenants a. D., Paul Erdmann Wilhelm von Salisch, zeigt tief betrübt, statt jeder besondern Meldung, hierdurch an:

Helene, verwittwete v. Salisch, geb. Freiin v. Troschke.

Liegnitz, den 24. Januar 1844.

Sonnabend den 3. Februar
findet der für dieses Jahr festgesetzte
erste und letzte

maskirte und unmaskirte Ball

im Theater

statt. Der Eintrittspreis ist 1 Thlr. 10 Sgr. für die Person. Zugleich mit dem Eintritts-Billet wird ein **Loos** ausgegeben zu der während des Balles stattfindenden **Vertheilung von 100 Geschenken.**

Das Nähere wird später angezeigt werden.

Masken-Costüms.

Zu der, auf den 3. Februar angekündigten Theater-Redoute, empfehle ich einem hochgeehrten Publikum meine, durch neue Costüms assortirte Garderobe.

Auch werde ich zur größeren Bequemlichkeit an diesem Abend eine Auswahl Dominos, Chauve-souris u. s. w. im Lokal des Kaufmann Herrn Werner, vis-à-vis dem Theater, im goldenen Hyronimus aufstellen, wozu ein geheiztes Zimmer eingerichtet ist.

F. Sachs.

Montag d. 29. Jan. großer Maskenball im Tempelgarten.

König von Ungarn.
Sonntag den 28. Januar 1844.

Maskenball,

an welchem mit und ohne Maske Theil genommen werden kann.

Billets sind von heute ab bei mir und Abends an der Kasse zu haben.

A. Metzler.

Maskenball-Anzeige.

Sonnabend den 10. Februar d. J. findet bei mir Bal en masque statt, wozu ich mit der Bemerkung ganz ergebenst einlade, daß der Theater-Garderobier Herr Wolff aus Breslau seine ausgesuchtesten Charakter-Masken und Dominos schon einige Tage vorher bei mir auslegen und solche zu den billigsten Preisen verabreichen wird. Die Billets in den Saal à 15 Sgr. sind in der Wohnung des Unterzeichneten zu lösen.

Königshütte in Oberschlesien, den 24. Januar 1844.

Poscheck, Gastwirth.

Freunden und Bekannten sagt an seinem Abgange nach Bordeaux ein herzliches Lebewohl! Breslau, den 20. Januar 1844.

Anton Hübner jun.

Der **Text** für die Predigt in der **Trinitatiskirche,** Sonnabends den 27. Januar, **früh 9 Uhr,** ist 2. Mos. 27, 1—8.

C. Teichler, Missions-Prediger.

Bitte.

Die verehrlichen Mitglieder des Trebnitzer theolog. Lesevereins, in deren Händen sich noch
von Rheinwalds Repertorium pro 1841 das Januar- und Mai-Heft,
von der Allgemeinen Kirchen-Ztg., Jahrg. 1840, das Dezember-Heft,
Jahrg. 1841, das Mai-Heft,
Jahrg. 1843, das Heft für April, Mai, November und Dezember
befindet, wollen gütigst die vermißten Bruchstücke unfrankirt mir durch die Post übersenden. Kainowe (p. Trebnitz).

Der Pastor **Mosler.**

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land-Gerichts ist über den Nachlaß der zu Groß-Döbern (Oppelner Kreises) verstorbenen Kaufmannsfrau Anna Müller, geborene Schmeer, der Konkurs eröffnet worden. Dies wird den Gläubigern der Verstorbenen mit der Aufforderung bekannt gemacht:

ihre Ansprüche an die Concursmasse in dem hierorts auf den 26. Februar 1844 Vormittags 8 Uhr vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön anberaumten Termine, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht eescheinen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den auswärtigen Gläubigern wird der hier wohnende Justiz-Kommissarius Monillard als Mandatarius in Vorschlag gebracht.

Kupp, den 29. Novbr. 1843.

Königl. Land-Gericht.

Grothe.

Oeffentiiche Bekanntmachung.

Der Nachlaß des am 28. Februar 1843 verstorbenen Justizrathes Johann Ferdinand Ludwig soll binnen Kurzem unter die Erben getheilt werden. Dies den etwanigen unbekannten Nachlaßgläubigern nach § 138 und 141, Tit. 17 Th. I. A. L. R. zur Nachricht und Nachachtung.

Breslau, den 25. Jan. 1844.

Fürstenthumsgerichts-Rath **v. Hauteville,** als Testaments-Exekutor und Vormund.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 6. Februar, Vormittags zehn Uhr, werden zu Frauwaldau, Kreises Trebnitz, die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Erzpriesters Becker gehörigen Pferde, Ochsen, Kühe, das Jung- und Schwarzvieh, das Wirthschafts-Inventarium und einiges Hausgeräth, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Trebnitz, den 22. Januar 1844.

Das Testaments-Exekutorium.

Sollte ein angehender approbirter Maurermeister noch über den Ort seiner Niederlassung in Wahl stehen, und die Subsistenzfrage sich in mäßige Ansprüche zur Lösung gestellt haben, so würde ein solcher bei Entschließung für hiesige Stadt keinen Fehlgriff machen.

Herrnstadt, den 24. Januar 1844.

Der Magistrat.

Grassamen-Verkauf.

Einem geehrten ökonomischen Publiko zur geneigten Berücksichtigung: daß auch in diesem Jahre Grassämereien sowohl in reinem Samen, als in zweckmäßigen Mischungen zu Weiden und Wiesen — bei Angabe der Fläche, des Zwecks u. der Bodenbeschaffenheit — hier verkauft werden, und dabei die Keimfähigkeit des Samens garantirt wird.

Die Mischungen werden verkauft:
zu Wiesen- und Garten-Anlagen, das Pfund mit 4 Sgr., im Ctr. mit 14 Rthlr.,
zu den verschiedenen Weiden, d. Pfd. mit 3½ Sgr., im Centner mit 12 Rthlr.

Reiner Samen wird verkauft:

Alopecurus pratensis,	d. Pfd.	4 Sgr.
Holcus lanatus,	„ „	3½ „
„ **avenaceus,**	„ „	5 „
Agrostis vulgaris,	„ „	3½ „
Aira caespitosa,	„ „	3 „
Poa pratensis,	„ „	4½ „
Poa trivialis,	„ „	4½ „
Poa serotina,	„ „	4 „
Dactylis glomerata,	„ „	4½ „
Cynosurus cristatus,	„ „	6 „
Festuca rubra,	„ „	3½ „
„ **pratensis,**	„ „	4 „
„ **ovina,**	„ „	4½ „
Phleum pratense,	„ „	4½ „
Lolium perenne,	„ „	4½ „
Bromus mollis,	„ „	3½ „
Achillea millefolium,	„ „	4 „

Camenz, den 23. Jan. 1844.

Das Königl. Prinzliche Wirthschafts-Amt der Herrschaft Camenz.

Seegras,

frisches, trocknes und bestens gereinigtes, verkauft billigst:

Carl Friedr. Keitsch,

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Die schnell vergriffenen carirten und gestreiften billigen seidenen Stoffe sind in prachtvollen Farben und Desseins so eben angekommen.

Salomon Prager jun., Ring Nr. 49.

Verloren

wurde am 22. dieses eine goldene Tuchnadel mit Brillant (Solitaire) von der Börse über den Blücherplatz, g. Ring (gold. Becher-Seite) und der ganzen Ohlauer Straße entlang. Dem resp. Finder wird bei Rückgabe 1 Frdor. Ohlauer Straße Nr. 43, erste Etage, zugesichert.

Ein verheiratheter aber kinderloser, tüchtiger Gärtner sucht von Ostern ab unter mäßigen Bedingungen ein Unterkommen. Das Nähere zu erfragen bei rc. Müller, Ring Nr. 39, vorn heraus, drei Stiegen.

Vieh-Verkauf.

Es stehen bei Unterzeichnetem auch für dieses Frühjahr wieder junge Bullen, Schweizer und Oldenburger Race, zum Verkauf.

Eben so können 200 Stück Mutterschafe zur Zucht hier abgelassen werden.

Camenz, den 23. Jan. 1844.

Das Königl. Prinzliche Wirthschafts-Amt der Herrschaft Camenz.

Für Schafzüchter

empfehle ich Tätowirapparate nach den neuesten und besten Modells, ferner sind Trokare, Nr. zum Brennen des Hornviehes, Baumketten und dergl. stets vorräthig.

Mechanikus **A. W. Jäckel,** Schmiedebrücke Nr. 2.

Gut erhaltene Garten-Meubles werden zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Mad. **Thiel** im Krollschen Bade.

Rothschild-Tabak,

aus der Fabrik von Herrn Wilh. Ermeler und Comp in Berlin,

erhielt ich jetzt auch in grobem Schnitt, der ein Canaster ähnliches Ansehen, und einen vorzüglichen Geschmack hat.

Ferd. Scholtz,

Büttnerstraße Nr. 6.

Wirklich ächte

Braunschw. Cervelat-Wurst

ächt

Hamburger Rauchfleisch

und ächte

Teltower Rübchen

empfiehlt von neuer Zufuhre:

C. Jos. Bourgarde,

Ohlauer Straße Nr. 15.

Hamburger Rauchfleisch, Teltower Rübchen,

offeriren: **J. C. Keyl u. Thiel,** Ohlauer-Straße Nr. 52, goldne Axt.

Eine große Schlitten-Decke, aus dem besten Theile zweier Bärfelle gearbeitet, ist zum Verkauf im Pelzwaaren-Gewölbe Schweidnitzer-Straße Nr. 8.

Eine geprüfte Lehrerin wünscht Töchter gebildeter Eltern in Pension zu nehmen, um deren Erziehung und Unterricht zu leiten. Näheres Schuhbrücke Nr. 42, par terre.

Ein noch wohl erhaltener Guckkasten wird zu kaufen gesucht. Offerten deshalb bittet man in der Bude des Herrn Buchbinder **Strengfeld,** am Hintermarkt, abzugeben.

500 Rthlr., wie auch 200 Rthlr., werden auf Landwirthschaften zu sichern ersten Hypotheken, zu 5 pCt. Zinsen sofort gesucht: Große Groschengasse 6, im 3. Stock, bei **F. Jestel.**

Von Montag den 29. Januar c. ab, ist alltäglich früh 7 Uhr frisch gemolkene Milch, das Preuß. Quart zu 2 Sgr., Büttner- und Reuschestraßen-Ecke, an der Grüneiche zu haben vom Dominium Wiltschau.

Ein gut erhaltener zweispänniger Schlitten steht zum Verkauf. Das Nähere Schweidnitzerstraße Nr. 37 bei dem Haushälter.

Meublirte Zimmer werden nachgewiesen: Schuhbrücke Nr. 45, im Comptoir.

Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin Reuschestraße, im rothen Hause.

Schutt ist gegen Trinkgeld sofort abzuholen: Schmiedebrücke, Hotel de Saxe.

In meiner Kalkbrennerei zu Sadewitz bei Bernstadt ist von heute ab stets frisch gebrannter bester **Mauerkalk,** à Tonne 1 Rthlr. 5 Sgr., zu haben. Auch sind einige tausend Scheffel Kalkasche zu verkaufen.

Sadewitz bei Bernstadt, d. 22. Jan. 1844.

Büttner, Lieutenant und Gutsbesitzer.

Herzlichen Dank allen Denjenigen, welche mir durch die Begleitung meiner geliebten Frau zur Ruhestätte Ihre freundliche Theilnahme bewiesen haben.

Breslau, den 24. Januar 1844.

Joseph Schneider, Cafetier.

Haus-Verkauf.

Das hieselbst auf der Weißgerbergasse Nr. 13, am Ecke der Nikolaistraße gelegene Bäckerhaus, soll zum Behufe der Auseinandersetzung, aus freier Hand, im Wege der Privatlizitation verkauft werden.

Im Auftrage der Besitzer habe ich zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

den 9. Februar d. J. Nachmittags 4 Uhr

in meiner Wohnung anberaumt, wo auch der Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Breslau, den 16. Januar 1844.

Der Justizkommissarius **Gelinek II.** Schuhbrücke Nr. 32.

Kretscham-Verkauf.

Meinen zu Domslau, Bresl. Kreis, an der Breslau-Nimptsch-Reichenbacher Chaussee belegenen, lastenfreien Kretscham nebst Kramgerechtigkeit, und 100 Morgen daran stoßendes Ackerland, bin ich willens aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Kauflustige erfahren die näheren Bedingungen auf Porto freie Briefe, oder persönlich bei mir.

Domslau, Dominium Warusche, den 20. Januar 1844.

Alexius Starowsky.

Bekanntmachung.

Von der Trockenberg-Galmei-Grube sollen den 30. Januar c. a., Vormittags 9 Uhr, loco Grube für den gewerkschaftlichen Antheil im Auftrage Eines Königl. Hochwohllöblichen Berg-Amts öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. nach den sonst gestellten bekannten Bedingungen verkauft werden.

333 Centner weißer Stück-Galmei,
1500 Centner Wasch-Galmei und
2000 Centner Graben-Galmei.

Tarnowitz, den 22. Januar 1844.

Marsch, Schichtmeister.

Holz-Verkauf.

Unterzeichnete zeigen die Eröffnung des Dahsauer Forstes bei Herrnstadt ergebenst an und offeriren circa 4000 Stämme kiefern Holz von 7 bis 15 Viertel Stärke und circa 3000 Klaftern kiefern Holz. Die abzutreibenden Flecke liegen durchschnittlich ¼ Meile von dem Bartsch-Flusse. Guhrau, den 20. Jan. 1844.

Fiebig. Täuber. Grunwald.

Anzeige.

Das, der Nr. 19 der Bresl. Zeitung beigegebene diesjährige **Preis-Verzeichniß** meiner in- und ausländischen Sämereien rc. empfehle ich zu geneigter Beachtung.

Breslau, den 23. Jan. 1844.

Julius Monhaupt, Albrechtsstraße 45.

Mühle-Verkauf.

Wegen Kränklichkeit beabsichtige ich meine, ⅛ Meile von Prausnitz belegene, Bockwindmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stallung und 20 Morgen Ackerland, bis zum 1. April d. J. aus freier Hand zu verkaufen, und können sich Kauflustige direkt an mich wenden.

Labitzke, Mühlenbesitzer. in Dambitsch bei Prausnitz.

Feinsten Jamaika-Rum, feinsten Batavia-Arak

empfehlen im Eimer, sowie im Quart und in Flaschen: **J. C. Keyl u. Thiel,** Ohlauerstr. Nr. 52, goldene Axt.

Es stehen zum Verkauf bereit, von der Oder 2½ Meile entfernt und zu den billigsten Preisen:

400 Stück Eichen, 50 bis 60 Fuß Länge, 12 à 18 Zoll im Zopf-Durchmesser.
100 Stück schönste Hamburger Kiefer-Balken, 48 à 60 Fuß Länge, im Zopf 12 à 18 Zoll.
100 Stück dergleichen Kiefern, 48 à 60 Fuß Länge, im Zopf 9 à 12 Zoll Durchmesser.
100 bis 200 Stück Eichen-Schiffsprangen in beliebiger Stärke und Größe.

Man wolle sich an den Kaufmann T. Schweitzer in Neisse, Breslauer Straße Nr. 63, wenden.

Eines der größten Gewölbe in Hirschberg, am Markt, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein nicht unbedeutendes Eisenwaaren-Geschäft betrieben wurde, ist nebst Comptoir-Stube, aus welcher das ganze Gewölbe übersehen werden kann, und Zugelaß, von jetzt zu vermiethen und von Ostern an zu beziehen.

Portofreie Anfragen beantwortet:

J. S. Landolt in Hirschberg.

Ein kirschbaumner Flügel steht zum billigen Verkauf Altbüsserstraße Nr. 52.

Für Zimmerleute und Maurer.

Bleichrodt (Bauinsp.), **über die Ursachen der Feuchtigkeit, des Schwammes, Salpeterfraßes, Rauchs und Abtrittgeruchs** in den Gebäuden und Angabe wirksamer Mittel, diese Uebel zu entfernen und ihnen bei Neubauten vorzubeugen. Vierte um das Doppelte vermehrte Auflage. Mit Tafeln, Plänen und Rissen. 1 Rtlr.

(Die schon durch den Absatz von 4 Auflagen empfohlene Schrift erhielt die größten Belobungen im Gewerbblatt für Sachsen, 1839, Nr. 44, — polytechn. Zeitg. 1839, Nr. 46, — Wiener Bauzeitg. 1839, Nr. 26, — Berliner Gewerbsblatt 1843, Nr. 5, und vielen andern Blättern.)

Dessen architektonischer Zeichnungsunterricht und die Verfertigung der Baurisse und Bauanschläge ꝛc. — Nebst Holzberechnungstabellen, Notizen über Anwendung des Baumaterials, über Fuhr- und Arbeitslöhne. Vierte sehr stark vermehrte Auflage. Mit 9 großen lithogr. Tafeln. $1\frac{1}{2}$ Rtl.

(Außerordentlich vielfache belobende Recensionen und die oft wiederholten neuen Auflagen haben längst über den Werth dieser vortrefflichen Schrift entschieden. Sie ist durchaus nicht zu verwechseln mit Wölfer's Anfertigung der Baurisse und Bauanschläge, Quedlinburg bei Basse, denn dieses Machwerk ist meist seitenweise aus der früheren Auflage des obigen Bleichrodtschen Werks abgeschrieben und bereits als Nachdruck und Plagiat öffentlich beleuchter.)

Matthaey, Handbuch für Maurer und Steinhauer in allen ihren Verrichtungen. Enthaltend die Lehre von dem Material aller prakt. Arbeiten, von der Konstruktion aller Arten von Gebäuden. Dritte von dem Baumeister Hampel zu Breslau ganz umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 2 Theile und einem ganzen Atlas von Rissen, Abbildungen ꝛc. $2\frac{3}{4}$ Gtlr.

(Um des vielen Beifalls in öffentl. Blättern und des schnellen Absatzes von 3 Auflagen noch würdiger zu sein, wurde die Bearbeitung dieser dritten Auflage bei dem vorgerückten Alter des ersten Verfassers dem rühmlichst bekannten Hrn. Hampel übertragen.)

Woelfers Anweisung zum Treppenbau. Zum Selbstunterricht für Zimmerleute, Tischler und Maurer. Mit Abbildungen von 24 verschiedenen Treppen- und Geländermustern. Vierte Auflage. $\frac{1}{3}$ Rtlr.

(Unbemittelte Gesellen, denen theure Werke unzugänglich sind, finden hier einen schon ziemlich genügenden Leitfaden zum Selbstunterricht.)

Thierry neue Zeichnungen für den Treppenbau in Stein-, Zimmermanns- und Tischlerarbeit und in Eisenguß. Mit 24 Quarttaf. Geh. $1\frac{1}{2}$ Rtlr.

(Das Berliner polytechn. Archiv 1842, Nr. 17, sagt: „Ein treffliches Hülfsbuch für Baumeister, die größere Werke entbehren, sowie für mit Aufführung von Treppen beauftragte Bauhandwerker. Die Ausstattung ist besonders bei so billigem Preise lobenswerth, sowie wir die ausgezeichnet schönen Zeichnungen Allen zu eigner Ansicht und Benutzung angelegentlich empfehlen.")

Bleichrodts Meisterexamen für Maurer und Zimmerleute in den deutschen Bundesstaaten, vorzugsweise in Preußen, Sachsen und Baiern. Nebst vollständiger Anleitung, sich dazu gehörig vorzubereiten. Mit 59 Holzschnitten. $1\frac{1}{3}$ Rtlr.

(Dieses vortreffliche Werk hat seinem großen Werthe entsprechende, rühmlichste Anerkennung gefunden in der polytechnischen Ztg. 1841, Nr. 25, — Berl. literar. Zeit. 1841, Nr. 39, — Berl. Gewerbsbl. 1842, Nr. 15, u. a. a. O.)

Dessen architektonisches Lexicon, oder allgemeine Real-Encyklopädie aller Bauwissenschaften, für Architekten, Bauhandwerker, Staats- und Communalbehörden. Zweite umgearbeitete, mit vielen neuen Artikeln vermehrte, aber in einen Band reducirte wohlfeilere Auflage. Mit Kupfern u. Holzschnitten. $3\frac{1}{2}$ Rtlr.

(Von den zwölf überaus rühmlichen Recensionen, die dieses Werk erlebt hat, können wir nur eine, die aus der Abendzeitung 1840, mittheilen: „Es ist dieses ein sehr vollständiges und ganz gediegenes Werk. Dadurch, daß viele Artikel in gedrängtere Form gebracht, andere nicht streng hierher gehörige weggelassen, dagegen eine Anzahl wesentlicher neu hinzugekommen sind, hat diese zweite Auflage ungemein gewonnen und seine große Brauchbarkeit sich noch mehr erhöht. Dabei ist der frühere Preis von 8 Rthlr. um mehr als die Hälfte ermäßigt. Das Bau-Publikum wird sich desselben mit dem größten Nutzen bedienen, da die Behandlung bei höchst instruktivem Gehalt sich wahrhaft auszeichnet und man dabei Verständlichkeit und Anschaulichkeit nicht vermißt.")

Dessen wohlfeilster und holzersparendster Kochheerd und Bratofen für große und kleine Haushaltungen. Mit großer lithograph. Planotafel. Folio. $\frac{1}{2}$ Rtlr.

(Die Zahl der Blätter, welche dem Verf. für diese Schrift Lobreden gehalten haben, ist zu groß, als daß sie hier alle citirt werden könnten. Seit der kurzen Zeit, wo sie erschienen, sind bereits viele Tausende von Kochheerden nach deren Vorschriften gesetzt worden.)

Matthaey, vollst. Handbuch für Zimmerleute. 3r Band, die prakt. Arbeiten des Zimmermanns. Mit 27 litnogr. Foliotafeln. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Rtlr.

(Dieses Werk, wovon sich die erste Auflage schnell vergriff, hat die beifälligsten Urtheile und Kritiken erhalten. Auch von den beiden ersten Theilen sind noch einige Exemplare zu haben. Der 1ste Band (2 Rtlr.) enthält die wissenschaftl. Vorkenntnisse des Zimmermanns, der 2te (1 Rtlr.) die Lehre von den Materialien.)

Hampels geometrische Constructionen, oder Anweisung gerade Linien und Winkel zu theilen, reguläre Figuren in und um Kreise zu beschreiben, gleich- und ungleichseitige Dreiecke aus ihren Seiten und Winkeln, gedrückte Bogen, Ovale, Kegelschnitte, Spiral- und Propotionallinien und cubische Gleichungen zu construiren, Kreisperipherien zu rectificiren, Kreisflächen zu quadriren, Tangenten an Kreise, Kreise an gerade Linien zu legen, die Schwerpunkte der Linien und Körper zu finden, Netze zu platon. Körpern zu entwerfen, architekton. Glieder zu zeichnen, ebene Figuren zu verwandeln und zu theilen. Mit 15 Tafeln, worauf über 700 Figuren. Zweite Aufl. $2\frac{1}{2}$ Rtlr.

(Alle Urtheile der Recensenten, z. B. in der Berl. literar. Zeitg., in den schles. Provinzialblättern, Wiener Bauzeitg. stimmen darin überein, daß die Kenntnisse des Verf. Achtung einflößen und daß sein Werk von dem Maurer und Zimmermann bei ihren Arbeiten als die beste Basis betrachtet werden kann.)

Steiner (Baurath) **der Lehmbau auf dem Lande,** oder die Kunst, Landgebäude aller Art feuersicher aus Lehm und andern Erdarten zu errichten. Mit 4 Foliotafeln. Geheftet. $\frac{2}{3}$ Rtlr.

(Der ganz entschiedene Werth, den diese Schrift für Maurer, Gutsbesitzer und Landleute hat, wird laut und rühmend anerkannt im Berlin. polytechn. Archiv, in der Wiener Bauzeitg., Berlin. literar. Zeitg., u. a. m.)

Woelfers verbesserter Pisé- und Wellerwandbau, oder Anweisung, mit wenig Kosten, besonders in holz- und steinarmen Gegenden Wohn- und Oeconomiegebäude von Thon, Lehm, Chausséabzug und andern Erdmassen mit kleingehacktem Stroh, Spreu, Scheebe und Mörtel auszuführen, desgl. auch zur Aufführung kleiner Landkirchen, Pfarr- und Schulwohnungen. Mit 28 Taf. Geheftet. $1\frac{1}{2}$ Rtlr.

(Die Zeitschrift für landwirthschaftl. Gewerbe schließt ihre Recension also: „Aus alle dem geht genügend hervor, daß der vielversprechende Titel dieses Buches durch seinen Inhalt gerechtfertigt wird und sonach die sicherste Empfehlung mit sich führt.")

Dessen praktische Anweisung zur Construction und Ausführung massiver und hölzerner, größtentheils sich frei tragender **Brücken über größere und kleinere Flüsse.** Nebst Construction der Lehrbogen und Gerüste, sowie auch der neuen wasserdichten Dämme, Brückenpfeiler ohne Schöpfmaschine. M. 26 lithogr. Tafeln. Zweite Aufl. Geheftet. 2 Rtlr.

In **Breslau** und **Oppeln** zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.**

In meinem Verlage erscheint und wird in wenigen Tagen die Presse verlassen:

Der Herr Consistorialrath Falk und seine Vertheidiger. Ein Sendschreiben an die reformirte Kirche zu Breslau. Preis 10 Sgr.

Leipzig, den 16. Januar 1844. **Jos. Fr. Hartknoch.**

Bekanntmachung.

Die im Weihnachtstermin 1843 fällig gewordenen Zinsen, sowohl der 4 als auch der $3\frac{1}{2}$ procentigen Großherzoglich **Posenschen Pfandbriefe,** werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Specificationen vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin, durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (**wo auch vom 20. d. M. ab die Schemata zu den Coupons-Specificationen unentgeltlich zu haben sind**) und in Breslau durch den Herrn Kommerzien-Rath **J. F. Kraker** ausgezahlt. Nach dem 16. Februar wird die Zinsenzahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Johannis-Termin 1844 gezahlt werden. Berlin, den 10. Januar 1844.

Robert,
Königl. Geheimer Kommerzien-Rath, Behrenstraße Nr. 45.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß vom 22. d. M. ab die Schemata zu den Coupons-Specifikationen in meinem Comtoir unentgeldlich zu haben sind und daß die Zahlung der Großherzogl. Posenschen Pfandbriefs-Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Coupons vom 1. bis 16. Februar d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei mir stattfinden wird.

Breslau, den 10. Januar 1844.

Joh. Ferd. Kraker, Paradeplatz Nr. 5.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich das Stück zu **11** Sgr.

L o r e n z,
Wildhändler, Fischmarkt Nr. **2**, im Keller.

Zu vermiethen

Rosenthaler Straße Nr. 1 im ersten Stock, drei Stuben und Alkove, nöthigen Falls auch Stallung auf 2 Pferde, bald oder Ostern zu beziehen.

Eine sehr freundliche, trockene Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß, könnte wegen Ortsveränderung des jetzigen Miethers schon Anfang März oder Term. Ostern bezogen werden. Näheres Matthiasstraße Nr. 14, parterre links.

Zu vermiethen.

Am Stadtgraben Nr. 5, in der Eiche, ist im ersten Stock ein Quartier von 3 Stuben, 2 Kabinets, Entree, Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen. Auch kann, nach vorhergegangener anderweitiger Einigung, Stallung zu 2 Pferden dazu gemiethet werden.

Frische starke Hasen,

gut gespickt, à Stück 12 Sgr., empfiehlt:
C. Buhl, Wildhändler,
Ring- (Kränzelmarkt-) Ecke, im 1. Keller links.

Neuschestraße Nr. 68, im dritten Stock, ist eine meublirte Stube vornheraus zu vermiethen und den 1 Februar zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Den 24. Januar. Goldene Gans: HH. Gtsb. Sabarth a. Glausche, Brieger a. Lossen. Hr. Ob.-Amtm. Braune aus Nimkau. HH. Kaufl. Schönfeld u. Pusch a. Berlin, Eppelein a. Regensburg, Schuster a. Frankfurt a. M. — Hotel de Silesie: Hr. Hauptm. v. Seelhorst a. Neisse. Hr. Gutsb. Gr. v. Pfeli a. Ellguth. Hr. Bar. v. Seydlitz a. Brieg. HH. Ob.-Amtl. Heitz a. Dyhernfurth, Tillgner a. Schlawentzitz, Tillgner a. Birawa. Hr. Kfm. Neumann a. Berlin. — Weiße Adler: Hr. Landschafts-R. v. Psarski a. Doruchowo. Hr. Ober-Amtm. Cleve a. Borganin. Herr Oekon.-Kommiss. Mackensen a. Altfeld. HH. Zimmermeister Spohn a. Tarnowitz, Cenz a. Brieg. — Drei Berge: Fr. Fabr. Krusche a. Pabianice. Hr. Insp. Barchewitz a. Seichau. Hr. Ob.-Amtm. Erbe a. Rosenau. HH. Kaufl. Wedekind a. Berlin, Kracke a. Elberfeld, Kompff aus Bremen. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Scheibe aus Düren, Junghans a. Leipzig. Fr. Kaufm. Haußer a. Trachenberg. — Blaue Hirsch: Hr. Landr. v. Taubadel a. Roschkowitz. Hr. Major von Koscielski a. Habelschwerdt. Hr. Kfm. Theinert aus Tropplowitz. — Deutsche Haus: Hr. Schichtmeister Lehmann a. Maltsch. — Goldene Zepter: Hr. Gutspächt. Dehnel a. Gorzyc. Hr. Land-G.-Präsid. v. Rembowski a. Gottuchow. Hr. Kaufm. Finger a. Leubus. — Hotel de Saxe: Hr. Ob.-Amtm. Tschirner a. Ottendorf. Hr. Insp. Hantschmann a. Kreuzburg. — Weiße Storch: Hr. Kfm. Weiß a. Kosel. — Weiße Roß: HH. Kaufl. Zimmermann a. Berlin, Pniower a. Oppeln.

Privat-Logis. Taschenstr. 17: Hr. Bar. v. Henneberg a. Neisse.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 25. Januar 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	$140\frac{2}{3}$
Hamburg in Banco . .	à Vista	$150\frac{3}{4}$	—
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{5}{12}$
London für 1 Pf. St. .	3 Mon.	6. $25\frac{2}{3}$	—
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104\frac{1}{12}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or		$111\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnissh Papier-Geld		—	$97\frac{1}{2}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		$105\frac{5}{12}$	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	103	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$90\frac{1}{2}$	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{6}$	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{6}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	106	—
dito dito 500 R.	4	106	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{6}$	—
Eisenbahn Actien O/S.	4	$117\frac{3}{4}$	$117\frac{1}{4}$
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{3}$	—
dito dito Litt. B.	4	113	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	—	$117\frac{3}{4}$
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

24. Jan. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer innere s.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 9,04	— 2 0	— 4 4	0 2	W 38	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	9,30	— 1 9	— 3 8	0 4	W 32	"
Mittags 12 Uhr.	9 16	— 1 0	— 3 8	0 6	W 34	Federgewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	8,72	— 1 0	— 2, 6	0 8	W 56°	überwölkt
Abends 9 Uhr.	7,60	— 1 0	— 2 2	0, 4	W 90	"

Temperatur: Minimum — 4 4 Maximum — 2 2 Oder 0, 0

25. Jan. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer innere s.	Thermometer äußeres	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 7,88	+ 0 1	+ 0, 2	0, 8	NW 50°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	8 34	+ 0, 5	0 2	0 2	NW 43°	"
Mittags 12 Uhr.	8,76	+ 0 8	+ 0 2	0 4	NW 34°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	8,50	+ 0 5	6 0	0, 4	NW 26°	"
Abends 9 Uhr.	8,50	+ 0, 5	0, 0	0 6	N 20°	"

Temperatur: Minimnm 0, 0 Maximum + 0, 5 Oder 0, 0